Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 829.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 26. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 24. November. [Reichstag.] Heute beschäftigte man sich zunächst mit der angefochtenen Wahl des nationalliberalen Abg. Hölder (Präsident der württembergischen Kammer). So ganz „reinlich" ist es dabei wohl nicht zugegangen und Aufgabe der württembergischen Regierung dürfte es sein, den Sozialdemokraten künftig keine Gelegenheit zu berechtigten Beschwerden über Wahlbeeinflussung durch Gensdarmen zu geben, die leicht einmal das Gegentheil von dem erreichen können, was die Veranstalter beabsichtigen. Der Sozialdemokrat Bebel plaidirte für Ungültigkeitserklärung der Wahl, erkannte aber an, daß die beantragte Gültigkeitserklärung dem bisherigen Wahlprüfungsverfahren entspreche, aber gerade dieses Verfahren sei zu ändern, ein Postulat, das seine Rechtfertigung durch den später verhandelten Bernuth'schen Antrag auf Einsetzung einer besonderen Wahlprüfungskommission fand. Die Berathung des Bernuth'schen Antrages wurde der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Die fortgesetzte Budgetberathung führte auf die Forderung von 276,490 Mark für das Reichseisenbahnamt. Abgeordneter Lasker fragte, was dieses Amt eigentlich leiste. Präsident v. Maybach, etwas verletzt über das Mißtrauen in die raison d'etre des von ihm geleiteten Amtes, führte folgende Leistungen desselben an: Ausarbeitung des Entwurfs zu einem Reichseisenbahngesetz, Entgegennahme der darauf bezüglichen Desiderien, Erlassen von Betriebsreglements, einer Signalordnung u. s. w. Zur Vorbereitung der Tarifreform war das Studium von 1357 Tarifen nöthig; schließlich bat der Präsident unter Hinweis auf die vielen Uebelstände, welche das Reichs Eisenbahnamt noch zu beseitigen vermöge, um Genehmigung der Mehrforderung für dasselbe. Abgeordneter Bamberger befürwortete dieses Ersuchen und kam auf die große Idee des Ankaufs aller Eisenbahnen für das Reich zu sprechen. Dieses Thema wurde nun in so vielseitig interessanter Weise erörtert, so sehr als verwandt mit dem Problem der Quadratur des Kreises geschildert, daß wir auf eine Skizzirung der einzelnen Reden verzichten und dieselben der eigenen Lektüre und Beurtheilung unserer Leser empfehlen. Der Etat des Reichseisenbahnamts wurde schließlich bewilligt und die nächste Sitzung auf Freitag anberaumt.

— Ein Vergleich des Gesammteinkommens der Bewohner des preußischen Staates mit dem Englands und Frankreichs, führt zu der Thatsache, daß in Preußen — und für das übrige Deutschland gilt wahrscheinlich ganz dasselbe — die Zahl der reichen Familien im Vergleich mit England und Frankreich außerordentlich gering ist, und daß die Zahl der mäßigen und kleinen Vermögen verhältnißmäßig sehr überwiegt. Eine annähernd richtige Schätzung des Gesammteinkommens ist für Preußen erst möglich geworden, nachdem die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und auch die Bewohner sämmtlicher Städte zur Klassensteuer herangezogen worden sind. Auf Grund der Einschätzungen der Steuerbehörden wird das Gesammteinkommen auf 7249 Millionen Mark oder auf 296 Mark und 300 Mark für den Kopf der Bevölkerung geschätzt. Das durchschnittliche Einkommen im vereinigten Königreich Großbritannien wird auf 600 Mark und in Frankreich auf 400 Mark per Kopf der Bevölkerung berechnet. Ueber die Vertheilung des Gesammteinkommens unter die nach gewissen Abtheilungen zusammengefaßten Klassen ergiebt sich folgende summarische Uebersicht. Große Einkommen über 100,000 M. Personen 551, Summa 138 Millionen, große Einkommen 20,000 bis 100,000 M. Personen 7065, Summa 274 Millionen, mittlere Einkommen über 6000 bis 20,000 M. Personen 41,435, Summa 441 Millionen Mark, mäßige Einkommen über 2000 bis 6000 M. Personen 377,792, Summa 1222 Millionen Mark, kleine Einkommen über 450 bis 2000 M. Personen 4 563 504, Summa 4181 Millionen Mark, dürftige Einkommen über 450 M. Personen 2,200,000, Summa 990 Millionen Mark, zusammen 7,190,347 Personen 7249 Millionen Mark. Hiernach würden im preußischen Staate mit einer Bevölkerung von 24½ Millionen nur 7616 Familien sich befinden, welche ein jährliches Einkommen von über 20,000 M. hätten und nur 551 Familien mit einem Einkommen von über 100,000 M. Für das vereinigte Königreich hatte der englische Statistiker Baxter im Jahre 1867 die Zahl der Personen, die ein Einkommen von über 20,000 M. hatten, auf 57,300 und die Personen mit einem Einkommen von über 100,000 M. auf 8500 ermittelt. Eine kürzlich in Frankreich versuchte Schätzung der Einkommensvertheilung glaubte dort 31,290 Familien mit einem Reineinkommen von über 25,000 Fr. (20,000 M.) annehmen zu können. (Diese Zusammenstellung, welche wir den „D. N." entnehmen, scheint zu übersehen, daß Preußen nur ca. 24½, England 32½, Frankreich 36 Millionen Einwohner hat)

— Einem Artikel der halbamtlichen „Provinzial-Correspondenz" über die Eröffnung der außerordentlichen Generalsynode entnehmen wir folgende Stellen:

Die Hoffnungen, welche an den begonnenen kirchlichen Aufbau geknüpft worden, haben sich auf den bisherigen Stufen der wichtigen Arbeit bestätigt. Bei der Wahl und Thätigkeit der Gemeindeorgane, der Kreissynoden und der Provinzialsynoden hat der Ernst und die Kraft des evangelisch-kirchlichen Bewußtseins fast durchweg das Uebergewicht gewonnen über die scheidenden und zersetzenden Bestrebungen kirchlichen Parteiwesens. Die ernsten Elemente der Kirche haben sich zu gemeinsamem praktischem Wirken für den Aufbau derselben vereinigt und aneinander geschlossen, und die gemeinsame kirchliche Arbeit hat vielfach eine ausgleichende und versöhnende Kraft ausgeübt. So konnte denn der König jetzt mit erhöhter Zuversicht den letzten bedeutungsschweren Schritt zum Abschlusse des Werkes kirchlicher Erneuerung thun, indem er die außerordentliche Generalsynode zur Berathung der endgiltigen Synodalgestaltung berief. Der oberste Bischof und Schirmherr der evangelischen Kirche hat auch in neuester Zeit mit Wort und That wiederholt bekundet, auf welchem Grunde nach seiner Ueberzeugung die Verfassung der evangelischen Kirche ruhen muß, wenn ihrer selbständigen Entwickelung fortan das Heil der Kirche überlassen werden soll: „auf dem Grunde des christlichen Glaubens, des Glaubens an Gott und die Gottheit Christi," — soll durch die neuen Einrichtungen das kirchliche Leben gepflegt und gefördert werden. So mögen denn auch an der außerordentlichen Generalsynode die Erwartungen des Königs und die Wünsche aller ernsten Mitglieder der evangelischen Kirche in Erfüllung gehen und das bis dahin hoffnungsvoll durchgeführte Werk endlich vollauf gelingen zum wahren Gedeihen der Kirche und zu reichem Segen für das evangelische Volk".

— Die berliner „Volkszeitung bringt folgenden Artikel:

Gegen die Redaktion des (sozialdemokratischen) „Volksstaat" ist neuerdings u. a. ein Prozeß eingeleitet worden, der uns näher berührt. Der Kommandant des 58. posener Infanterie-Regiments — das bekanntlich bei den letzten Manövern in Folge überangestrengter Märsche so zahlreiche Todesfälle aufwies — hat nämlich wegen einer im „Volksstaat" enthaltenen Notiz über diese Vorkommnisse eine Privatklage gegen das genannte Blatt erhoben. Hauptsächlich scheint, wie dasselbe in seiner letzten Nummer bemerkt, folgende uns entlehnte Notiz Anlaß zur Klage gegeben zu haben: „Uns selber geht in dieser Angelegenheit von achtungswerthester und glaubwürdigster Seite ein Schreiben zu, dessen detaillirte Angaben den Vorfall in noch viel schlimmerem Lichte erscheinen lassen und die jedes Gefühl auf's Tiefste empören müssen. Danach sollen einzelne Vorgesetzte sich noch zu groben Mißhandlungen der gefallenen Soldaten haben hinreißen lassen, nebenbei auch ein Offizier einen Einwohner von Alt-Kranz, der Vorstellungen darüber zu machen wagte, mit dem gezogenen Degen bedroht haben." Wir halten die Richtigkeit dieser letzteren Bemerkungen in vollem Umfange aufrecht und sind überzeugt, daß die gegen den „Volksstaat" angestrengte Klage unsere Mittheilungen in jeder Richtung erhärten wird. Ist das aber der Fall, so erwarten wir auch mit Bestimmtheit, daß, falls dies noch nicht geschehen, jene Vorgesetzten zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden. Denn was dem „Volksstaat" recht, ist diesen Herren billig.

— Unterm 11. d. M. hat der Kaiser neue Bestimmungen über die Prüfung zur Aufnahme in die Kriegsakademie genehmigt. Danach hat sich jeder Offizier zunächst einer schriftlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission zu unterziehen, welche letztere am Sitze des betreffenden General Kommandos zusammentritt. Die Prüfung erstreckt sich auf Mathematik, die historischen Wissenschaften, die militärischen Wissenschaften und die französche Sprache. Außerdem findet der Offizier Gelegenheit, Kenntniß der wissenschaftlichen Literatur und besondere Resultate des Studiums, unter ausgedehnter Benutzung von Druckschriften, in der Lösung eines der gegebenen Themata für freiwillige Arbeiten darzulegen. Zur Zulassung gehört auch unter Anderem noch, daß der Offizier mit dem praktischen Dienste vertraut ist und sich selbst bei allen Gelegenheiten auch praktisch erweist, daß er mit der ernsten Neigung zu höherer wissenschaftlichen Ausbildung auch entsprechende Fähigkeiten verbindet, daß er eine feste Gesundheit besitzt, von zuverlässiger Führung und Charakterfestigkeit ist, so daß nicht zu befürchten steht, daß die große Freiheit in seinen Verhältnissen in Berlin für ihn nachtheilig sein werde. Jeder Offizier übergiebt der Prüfungskommission seine deutsch und französisch verfaßte Lebensgeschichte, aus welcher hauptsächlich der Gang seiner geistigen Entwickelung und die Art seiner Vorbereitung zur Portepée-Fähnrichs und Offiziersprüfung ersichtlich sein muß. Zur Beurtheilung seiner Fähigkeit im Zeichnen überreicht er einen von ihm selbst ohne fremde Hilfe angefertigten Situationsplan. Die Aufgaben sind unter Aufsicht ohne Benutzung gedruckter oder geschriebener Hülfsmittel innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zu lösen. Nur für die Anfertigung der mathematischen Klausurarbeiten ist das Mitbringen von Logarithmentafeln geboten und für die Anfertigung der französischen Arbeit die Benutzung eines Wörterbuchs gestattet. Die Prüfungs-Kommission reicht mit ihrem Bericht die Arbeiten, Zeichnungen u. s. w. der Direktion der Kriegsakademie ein, worauf sodann die weiteren Anordnungen zur Einberufung erfolgen. Die „maßgebende Beurtheilung sämmtlicher Prüfungsarbeiten steht allein der Studien-Kommission der Kriegsakademie zu."

— Bei Anfertigung der Reichskassenscheine beobachtet man ganz besonderer Vorsicht, um das Nachbilden derselben zu verhindern. Die eine Seite derselben wird durch Buchdruck, die andere durch Steindruck hergestellt. Um aber auch die Herstellung derselben auf photographischem Wege zu inhibiren, läuft nach Vollendung des Drucks eine Walze über den Schein, wodurch derselbe einen Thonüberzug erhält. Die Kosten der Anfertigung eines solchen belaufen sich noch nicht ganz auf fünf Reichspfennige.

Marienwerder, 23. November. Das hiesige Appellationsgericht hat jetzt, entsprechend dem bereits erwähnten Beschluß des Obertribunals die früher abgelehnte Einleitung der Untersuchung gegen Dr. Kolkmann und den Redakteur des graudenzer „Geselligen", Karl Sander, wegen Beschimpfung der katholischen Kirche beschlossen und die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das Kreisgericht hierselbst verwiesen.

Stettin, 23. November. Die „N. St. Ztg." meldet: Die in der Swine festgerathene Panzerfregatte „Preußen" ist wieder losgekommen und heute Nachmittags 3 Uhr 15 Minuten in Swinemünde angekommen.

Braunschweig, 24. November. Der heutige „Br. Volksfreund" schreibt: „In höchster Instanz ist heute vom Kassationshofe zu Wolfenbüttel entschieden, daß General Vogel von Falkenstein zur Entschädigung der (1870) widerrechtlich nach Lötzen abgeführten Sozialdemokraten verpflichtet sei. Der Prozeß wurde zunächst in der Sache des Buchdruckereibesitzers Sievers entschieden, nachdem auf Verabredung des Anwalts von Sievers und Genossen Dr. Franz Dedekind in Wolfenbüttel, mit den gegnerischen Anwälten die Vereinbarung getroffen war, zunächst eine Sache zum endgültigen Austrag zu bringen und die anderen gleichzeitig dem Gerichte eingereichten Klagen so lange in der Schwebe zu erhalten.

Würzburg, 22. November. Die „Affaire Hohn" wird noch immer fortgesponnen. Auf die mitgetheilte Erklärung des Bevollmächtigten Hohn's antwortet das „Fränk. Volksbl.", welches seine Mittheilungen direkt aus dem bischöflichen Palais bezieht, Folgendes:

„Der hochw. Herr Bischof hat in der Affaire Hohn von Anfang an bis zu seinem Tode unverändert den gleichen Standpunkt eingenommen und ist dieser im „Fränkischen Volksblatt" genau und ganz nach seinem ausdrücklichen Wunsch und Willen zum Ausdruck gelangt. Die Zurücknahme des Dekrets vom 22. Juli d. J, welches den Domkapitular Hohn seiner Vertrauensstellung als Rath des Bischofs bis auf Weiteres enthebt, ist keineswegs auf Grund der ministeriellen Entscheidung vom 4. November, präs. 13. November, erfolgt, sondern lediglich und ausschließlich auf Grund der vom Domkapitular „aus freien Stücken" nachgesuchten und erhaltenen Verzeihung, welcher am Vormittag des 15. November ein Briefwechsel vorausging, an den sich noch am selben Vormittage eine mündliche Audienz anschloß."

Von Interesse ist dann noch eine weitere Enthüllung des zitirten Blattes, wonach der Bischof entschlossen war, die persönliche Frage außer Acht lassend, die Prinzipienfrage entscheiden zu lassen und die Angelegenheit bis an den apostolischen Stuhl zu bringen, welcher gemeinsam mit dem Könige von Baiern nach dem ausdrücklichen Wortlaute der Verfassung, in streitigen Fällen der alleinige authentische Ausleger des Konkordats sei. Ueber den Anfängen dieser Arbeit, zu denen auch 2 Juristen beigezogen worden seien, habe der Tod den Bischof ereilt. Was nun die Unterwerfung Hohn's betrifft, die natürlich die ultramontane Presse zu Frohlocken veranlaßt, so soll gewiß sein, daß die mit aller Bestimmtheit in Aussicht gestellte Exkommunikation, da nach Ansicht des bischöflichen Ordinariats der recursus ad principem die große Exkommunikation ipso facto nach sich ziehe, bestimmend auf seine Entschlüsse wirkte.

Straßburg, 22. November. Der gemeldete plötzliche Rücktritt des Dr. Endrulat von der Redaktion des „Neuen Straßburg" ist erfolgt, weil der Verleger des Blattes ohne Wissen des Redakteurs eine umfangreiche Theaterkritik in den redaktionellen Theil aufgenommen hat.

Oesterreich.

Wien, 22. November. Zu der breslauer Bisthumsfrage bringt die „Deutsche Ztg." folgende Notiz: „Zum Bisthum Prag gehören in Preußisch-Schlesien die Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode. Zum Bisthum Olmütz gehören in Preußisch-Schlesien der Kreis Neustadt und ein Theil des Kreises Ratibor; ferner das Gut Stolzmütz im Kreise Neurode und eine Revenue eines Lehenstammes, welch letztere beiden zusammen einen Ertrag von circa 4500 Thlrn. gewähren. Es dürfte wohl mit der Lostrennung Oesterreichisch-Schlesiens vom Bisthum Breslau eine gleichzeitige Ablösung vorgenannter Besitzrechte der Bisthümer Prag und Olmütz gerechtfertigt erscheinen, und könnten diese Besitzrechte an das Bisthum Breslau mit als Entschädigungsobjekte abgegeben werden, sobald Oesterreichisch-Schlesien die Bisthümer Prag und Olmütz dafür entschädigt."

Wien, 23. November. Die lange erwartete Ernennung des Grafen Alfred Potocki zum Statthalter von Galizien ist nunmehr erfolgt und damit der seit des Grafen Goluchowski Tode, also seit einem halben Jahre verwaiste wichtige Posten wiederum besetzt. Die Polen sahen mit Spannung dieser Ernennung entgegen, da von ihr die größere oder geringere Aussicht, die erstrebte Autonomie Galiziens zu verwirklichen, abhängig erschien. Wenn auch Graf Potocki den National-Polen eine im Ganzen sympathische Persönlichkeit ist, so scheinen sie doch Zweifel zu hegen, ob derselbe für die polnischen Sonderbestrebungen mit gleicher Entschiedenheit eintreten werde, wie dies sein Vorgänger Goluchowski gethan. Wie verlautet, ist übrigens die Ernennung nicht ohne gewisse Bedingungen erfolgt, welche dem Grafen Potocki zugestanden wurden. Graf Potocki soll sich ausbedungen haben: 1) daß das wiener Kabinet sich dafür verbürge, daß von jetzt ab die Reichsgesetzgebung sich nicht mehr in die Kompetenz des galizischen Landtages mischen werde; 2) daß die vom galizischen Landtage beschlossenen und allgemein als für die Regelung der Landesverhältnisse und die ökonomische Entwickelung des Landes unentbehrlich erachteten Gesetze unverzüglich dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt werden (dieser Punkt bezieht sich offenbar auf das den polnischen Großgrundbesitzern ans Herz gewachsene Propinations-Gesetz, durch welches die Propination scheinbar aufgehoben, thatsächlich aber auf lange Zeit hinaus aufrechterhalten wird); 3) daß eine persönliche Angelegenheit, nämlich die Besetzung eines höheren Postens in der lemberger Statthalterei, so geregelt werde, wie Graf Potocki dieselbe zur Entwickelung einer gedeihlichen Thätigkeit auf seinem neuen Posten nöthig erachte.

Frankreich.

Paris, 21 November. In der von der österreichischen Botschaft beeinflußten „Revue des deux Mondes" veröffentlicht Julian Klaczko, der bekannte polnische Freund des Grafen Beust, eine Reihe piquanter Artikel unter dem Titel „Deux Chanceliers". Klaczko ist ein interessantes Beispiel jener fragwürdigen Existenzen, welche unser moderner „internationaler Journalismus" zu Dutzenden erzeugt hat. Polnischer Journalist, dann österreichischer Hofrath unter Beust, im Jahre 1870 im lemberger Landtage ein Agitator gegen Deutschland und jetzt wiederum französischer Schriftsteller — und in der einflußreichsten Stellung als Mitarbeiter der „Revue des deux mondes" thätig — unter allen Hüllen aber dieselbe Erscheinung, immer und überall derselbe potenzirte und unversöhnliche Haß gegen Deutschland. Selbst,

verständlich athmen auch die „Deux Chanceliers" Haß und Feindschaft gegen das neue deutsche Reich; doch werden darin neben vielem Klatsch auch interessante, nur nicht ganz verbürgte Thatsachen ans Licht gestellt werden. Mit vieler Sicherheit behauptet der Verfasser, der famose Vertrag über die Annexion Belgiens an Frankreich, der von Benedetti's Hand aufgesetzt war und von Napoleon III. und Rouher verbessert wurde, falle noch in das Jahr 1866, nicht 1867, wie der „Reichs-Anzeiger" behauptete. Die Absicht dieser Artikelfolge ist leicht zu erkennen. Einmal will der Verfasser alles Gift, das er in sich gesogen hat, gegen den deutschen Reichskanzler ausspeien, und dann will er wo möglich Uneinigkeit säen zwischen dem russischen und dem deutschen Staatsmanne, die sich seit zwanzig Jahren schon von Frankfurt her nahe befreundet sind. Zu dem Ende will er dem Fürsten Gortschakow nachweisen, daß er dem deutschen Reichskanzler viel zu viel nachgegeben habe. Bei der handgreiflichen Absichtlichkeit der Darstellung dürfte der Zweck wohl nicht erreicht werden.

Paris, 22. November. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der jetzige Kampf um die künftige Besetzung des Senats und des Abgeordnetenhauses die Kluft zwischen den französischen Moderados und Progressisten auf Jahre, ja, auf Generationen befestigt, wenn es der jetzigen Regierung gelingt, ihrer Politik der moralischen Ordnung und des Kampfes, gegen allen politischen und kirchlichen Liberalismus die Majorität in beiden Häusern zu verschaffen. Die Republik wird alsdann bis 1880 ein Scheinleben führen, im Sommer 1880 aber werden die Progressisten Genugthuung und Rache fordern und dieselben in neuen Wahlen oder auf der Straße suchen. Die Aufgabe, welche Buffet im Elisée gestellt hat, Reaktion auf Wegen und Stegen, hat in Frankreich stets vorübergehend Erfolg gehabt, auf die Dauer aber nie bisher. Dies ist der Kern der jetzigen Bewegung, der Rest der Schale, so breit er sich jetzt auch macht. Allem Anscheine nach kommt es in der Mitte Dezember zur Auflösung der Nationalversammlung und im Februar oder Anfangs März zur Eröffnung der neuen Kammern. — Der „France" zufolge sollen im ersten Semester des kommenden Jahres die Mannschaften der Territorialarmee in ihren Kantonshauptorten zusammenberufen werden. Bei diesem Appell wird blos bezweckt, den Soldaten ihre Offiziere vorzustellen und die Unteroffiziere zu ernennen, welche von den Chefs der Corps bezeichnet werden sollen. — Die „Opinione" hat gemeldet, daß in Basel zwischen Sella und Rothschild ein Uebereinkommen betreffend die Theilung der lombardischen Bahn in ein südösterreichisches und ein norditalienisches Netz getroffen worden sei. Die Nachricht ist hier mit gebührender Aufmerksamkeit in Empfang genommen worden. Um aber das Abtrennen perfekt zu machen, sind noch erforderlich 1) die Zustimmung der österreichischen Regierung, 2) die des italienischen Parlamentes, 3) die der Generalversammlung der Aktionäre. Man betrachtet daher die Angelegenheit noch als eine ziemlich weit hinausgehende, und die Spekulation hat sich ihrer noch nicht bemächtigt.

Versailles, 22. November. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung begann die dritte Berathung des Wahlgesetzentwurfs.

Ehe das Haus sich der Erledigung dieser Aufgabe zuwendet, versagt es einem Antrage des Abg. Hervé de Saisy auf Wiederabschaffung der erst kürzlich eingeführten Salzsteuer die von dem Antragsteller geforderte Dringlichkeitserklärung. Bewilligt wurde dieselbe dagegen einer die militärischen Requisitionen betreffenden Vorlage des Kriegsministers. Ohne Debatte bewilligt die Versammlung sodann mehrere Nachtragskredite, darunter eine Extraforderung von 10 150 180 Francs für militärische Zwecke. Nun erst tritt das Haus in die eigentliche Tagesordnung, die dritte Lesung des Abgeordneten Wahlgesetzes ein. — Der erste Redner, Herr Ferrouillat (von der äußersten Linken) will sich kurz fassen, da es hohe Zeit sei, das Land zum Worte zu verstatten. Alle neuerdings eingebrachten Amendements, sagt er, haben das miteinander gemein, daß sie vom Mißtrauen gegen das allgemeine Stimmrecht eingegeben sind. In diesem Sinne hat man schon in der vorigen Lesung zwei Kategorien von Wählern aufzustellen gesucht, berechtigte und nur geduldete Wähler, die Vertretung der Kolonien ganz und die von Algerien zur Hälfte abgeschafft, endlich das Arrondissementssystem eingeführt. Und gleichwohl hat das allgemeine Stimmrecht die drei konservativsten Assembleen ergeben, welche Frankreich jemals gehabt. Es ist nicht eine Kriegswaffe, sondern vielmehr ein Sicherheitsventil; es erdrückt nicht, wie man vorgegeben hat, die Interessen, sondern im Gegentheil, ein jeder Wähler vertritt die ihm entsprechende Parzelle des allgemeinen Interesses und kein anderer Wahlkörper ist dem Verdienste und dem Talente zugänglicher. Was man in Wahrheit dem allgemeinen Stimmrechte nicht verzeiht, das ist, daß es in den partiellen Wahlen unwandelbar darauf bedacht war, die Errungenschaften der Revolution zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der Strom der Demokratie ist nur widerstrebend, so lange man ihn bekämpft; wenn man sich ihm aber ergiebt, führt er das Heil Frankreichs mit sich. (Sehr gut! links) — Baron Vinols vertheidigt unter wachsender Unruhe ein System indirekter Wähler, welches jedoch ohne Weiteres verworfen wird; dasselbe Schicksal erfährt ein analoger Antrag des Herrn d'Abboville. — Herr Delsol sucht als Grundlage für die Wahlen die Gemeindewählerliste zu retten; sein Amendement wird von dem Berichterstatter Ricard bekämpft und dringt ebenfalls nicht durch. Die Herren Parent und Bouchet endlich bleiben mit ihren Anträgen, welche auf die Wahlberechtigung der im Auslande wohnenden und derjenigen Franzosen, die ihr Wahlrecht ausdrücklich in eine gewisse Gemeinde verlegen wollen, Bedacht nehmen, gleichfalls in der Minorität. Dagegen wird ohne Widerrede folgendes Amendement des Herrn Clément zugelassen: „Die Nichtigkeitsbeschwerden hinsichtlich der Bildung oder Revision der Wählerlisten sind direkt an die Zivilkammer des obersten Gerichtshofes zu leiten." — Herr de Belcastel stellt nun den Antrag, daß jeder verheirathete Mann oder Wittwer zwei Stimmen statt einer abzugeben berechtigt sein soll. In der Ausführung dieses schon früher einmal angeregten Vorschlags entwickelt der Redner, daß das allgemeine Stimmrecht nur deshalb in seiner bisherigen Praxis eine so wandelbare proteische Natur entwickle, weil ihm seine feste Grundlage, nämlich das Königthum, fehle. In Ermangelung dieser Basis möge es sich auf das Prinzip der Familie stützen! Ein solches doppeltes Votum für die Familienväter sei übrigens durchaus nichts Undemokratisches; es hänge weder von der Geburt noch vom Vermögen ab, sondern hätte nur eine rein moralische Bedeutung. Es sei einmal ausgemacht, daß verheirathete Leute der Sache der Ordnung ergebener wären, als die Junggesellen. Herr Langlois (äußerste Linke) giebt sich die überflüssige Mühe, den Antrag zu bekämpfen. Derselbe bleibt in der immerhin stattlichen Minorität von mehreren hundert Stimmen. — Der Art. 1 des Entwurfs wird hierauf in der durch die zweite Lesung festgestellten und seiner Zeit mitgetheilten Fassung mit dem vom Abg. Céreat beantragten Zusatze, als Ganzes angenommen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

Großbritannien und Irland.

London, 22. November. Die „Times" spricht mit großer Befriedigung von den bisherigen Reiseerlebnissen des Prinzen von Wales und bemerkt:

Es wäre ein wahres Unglück, wenn in dem ursprünglichen Reiseplan eine Veränderung eintreten müßte. Die Gerüchte, welche hierbei in Umlauf waren, sind zu grundlos, um einer Widerlegung zu bedürfen. Sie gingen natürlich aus der Unsicherheit und Ungewißheit über die weiteren Bewegungen des Prinzen von Wales hervor, die aber nicht in politischen Verwickelungen, sondern in der Sorge für die Gesundheit des Prinzen ihren Grund hatten. Vielleicht wird mit der vorrückenden Jahreszeit der Grund zu diesen Besorgnissen schwinden.

Der londoner Korrespondent der „Nat.-Z." schreibt dagegen, daß man in England „die öffentlich angegebenen Gründe entweder für unzureichend oder für unzutreffend halte".

Fast scheint es, fährt der Berichterstatter fort, als weise das Fernbleiben des jungen Dekkan Fürsten (des Nizam von Hyderabad), der den letzten Schimmer der einstigen muhamedanischen Macht darstellt, auf einen feindseligen Geist innerhalb gewisser Bevölkerungen hin, die der Prinz zu besuchen gedachte, und als hielte man es deshalb für rathsamer, einen Theil des ursprünglichen Reisevorhabens fallen zu lassen. Auf dem indischen Amte scheint man jedenfalls nicht ohne Sorge zu sein. Es wird seit einigen Tagen auffällig viel hin- und hertelegraphirt. Die orientalische Frage kann nichts damit zu thun haben; darüber hat die Regierung nicht mit dem der aktiven Politik verfassungsmäßig fernstehenden Prinzen zu verkehren.

Im Gegensatze zu den übrigen englischen Blättern bricht heute „Morning Post" eine Lanze für den Grafen Arnim. Alles was derselbe seit seiner Verurtheilung gethan habe, sei die Veröffentlichung derjenigen Depeschen gewesen, auf welche die Gerichte ihm ein Anrecht behufs Rechtfertigung seines Charakters zugesprochen hätten. Dieses Recht habe er nunmehr ausgeübt, und da er nicht mehr deutscher Botschafter in Paris oder irgendwo anders sei, könne man ihm dies keineswegs verdenken. Ehe sich die Gefängnißthüre auf acht Monate hinter ihm schließe, gebe er der Welt das wahre Geheimniß der Verfolgungen, denen er zum Opfer gefallen.

Griechenland.

Athen, 18. November. Die griechische Deputirtenkammer hat sämmtliche Mitglieder des früheren Ministeriums Bulgaris wegen Verfassungsbruchs in Anklagezustand versetzt. Die Minister Balassopulos und Nikolopulos sind außerdem bezichtigt, bei der Ernennung von vier Bischöfen Simonie getrieben zu haben, d. h. bestochen worden zu sein. Ebenso ist Delyannis beschuldigt, als Minister des Auswärtigen Gesandte angestellt zu haben, für welche die Kammer im Budget nichts bewilligt hatte. Die mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraute Justizkommission hat einen Bericht erstattet, in welchem zunächst konstatirt wird, daß die Staatsanwaltschaft auf Grund der von den Journalen veröffentlichten Anschuldigungen über die im letzten Jahre bei der Besetzung der erzbischöflichen Stühle von Argos, Messenien, Patras und Cephalonien vorgekommenen Mißbräuche eine mit großer Energie und Unparteilichkeit geführten Untersuchung eingeleitet habe, aus welcher folgende durch Zeugen und Schriftstücke erklärte Thatsachen hervorgehen:

Der Kultusminister Balassopulos ließ, als der erzbischöfliche Stuhl von Argos zur Erledigung kam, denselben durch seine Agenten zur Versteigerung an die Meistbietenden bringen. Der Agent des Ministers hat von einem Bewerber 1500 Thaler verlangt. Ein anderer Bewerber ließ dem Minister Diamanten, Juwelen und kostbare Geräthschaften im Werthe von 10,000 Drachmen (eine Drachme = 7¼ Sgr.) und darüber anbieten. Aber diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnisse, weil sich inzwischen ein dritter Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl von Argos fand, der ihn dann auch wirklich erlangte, weil er die Sache rascher und praktischer erfaßte. Er erlegte ohne Zögern einen Betrag von 10 000 Franken zu Händen des Justizministers Nikolopulos. Dadurch aber ist Eifersucht und Neid zwischen den beiden Ministern wachgerufen und der Kultusminister erst dann beschwichtigt worden, als auch ihm ein gleicher Betrag von 10,000 Franken übergeben wurde. Der erzbischöfliche Kandidat habe indeß bis zum Tage, an welchem seine Ernennung perfekt geworden, noch kostbare Schmuckgegenstände im Werthe von 9970 Drachmen bei verschiedenen athener Juwelieren einkaufen lassen, welche zum größten Theile dem Kultusminister übergeben wurden. Zu gleicher Zeit wurde auch der vakant gewordene erzbischöfliche Stuhl von Messenien in derselben Weise dem Meistbietenden im Versteigerungswege hintangegeben. Zwei Kandidaten bewarben sich um diese hohe kirchliche Stelle und schienen sich gegenseitig zu überbieten. Die diesbezüglichen Unterhandlungen wurden von denselben Agenten geführt wie im ersten Falle. Der eine der Kandidaten hat erwiesenermaßen zu diesem Behufe ein Darlehen von 10,000 Drachmen aufgenommen und diesen Betrag gegen Rückstellung im Falle seiner Nichternennung der ihm be-

---

Symphonie-Konzert.

Das zweite Symphonie-Konzert der Appold'schen Kapelle hatte Mittwoch Abends den Lambert'schen Saal wiederum dicht gefüllt. Das Unwesen des Belegens der Stühle wuchert bereits in üppigster Fülle. Wer kurz nach 7 Uhr den Saal betritt, dem kehren Hunderte von Stühlen ihre Kehrseite zu, mit ihren hölzernen Beinen diejenigen des Wanderers kitzelnd und ihm ironisch andeutend: „Da, wo du nicht bist, da ist die Ruh'." Wer nicht durch die Bande der Ehe, der Liebe oder der Freundschaft seßhaft gemacht wird, „der ist ein Fremdling überall." Natürlich wird dadurch die Pünktlichkeit im Erscheinen nicht gerade gefördert, trägt man doch den Reservatrechten Rechnung. Vorläufig wird sich daran wohl nicht viel ändern lassen. Aber wir denken, die Zeit wird ihre Dornen bringen, die Bande frommer Scheu werden sich lösen, der ruhige Bürger zum Stuhle greifen und mit dem Entsetzen Scherz treiben.

Das Programm war überwiegend gut zusammengestellt. Die Ouvertüre „Athalia" von Mendelssohn eröffnete würdig den Abend. Die „Variationen aus der C-moll-Fantasie" v. Beethoven fanden eine recht gute Wiedergabe. Ein an das Lied „An die Freude" gemahnendes einfaches, aber pathetisches Thema, wird der Reihe nach von den verschiedenen Instrumenten aufgenommen und in fortwährend wechselnder Tonschattirung, schließlich vom vollen Orchester zu Ende geführt. Es folgte nun „die Nacht" aus der symphonischen Dichtung David's, „die Wüste": David ist der sogenannte musikalische Orientalist, ein Freiligrath in Tönen. Das überaus effektvolle Stimmungsstück, welches ja auch einzelne Gedanken des Komponisten deutlich durchblicken läßt, wurde von der Kapelle fein nüanzirt und ausdrucksvoll vorgetragen. Diese Nummer hatte eine Nachfolgerin, mit der uns Herr Appold offen gestanden etwas belixt hat, wir meinen das „Gebet" aus dem „Freischütz", für Orchester eingerichtet von Lux. Hatte eben David gezeigt, wie man auch durch Töne ein farbenreiches Landschaftsbild entwerfen kann, so scheint Lux darauf hinauszugehen, auch den musikalischen Laien auf Kosten des ganzen Charakters dieses Gebetes ein kräftiges Surrogat zu bieten. Die „Tell"-Ouverture litt leider am Anfange unter eigenthümlichem Mißgeschick. Den Schluß des Konzertes bildete die „B-dur-Symphonie" von Haydn. Es war dies die entschieden am besten geglückte Nummer des Programms, das übrigens lebhaften Beifall fand. — g.

---

* **Prompte Dramatiker.** Im Reuniontheater zu Berlin wird jetzt ein Lebensbild von 7 Abtheilungen von W. Friedrich und G. Braun gegeben; dasselbe führt den Titel: „Strousberg" oder: „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt!" Die einzelnen Abtheilungen betiteln sich: Der Journalist, ein Mann der Zukunft, die erste Eisenbahn, in Strousbergs Salon, der Eisenbahnkönig, die Rumänen, im Kerker zu Moskau. Das Stück spielt in Berlin, Pommern und Moskau. Die „Tribüne" hat sich das Opus angesehen und berichtet darüber: „Das Réunion-Theater — im Volksmund Reinigungstheater genannt — hat die erste exemplarische Strafe an Strousberg vollzogen, es hat ihn von zwei dichtenden Schutzmännern ergreifen und von unten nach oben dramatisiren lassen. Dieses Gericht mag in den Augen der Direktion wohl verdient sein, aber es kommt uns doch wie ein Lynchen vor, daß dem Erwischten schon vor dem Spruch des Gesetzes derart mitgespielt worden ist. Was als mildernder Umstand für die Autoren anzuführen wäre, ist, daß der Name Strousberg sie unwillkürlich zur Spekulation auf die Taschen des Publikums gebracht hat. Die Spekulation ist geglückt, wie ja auch manche Unternehmung Strousberg geglückt ist: der Saal des Orpheums, an dessen Hinterwand die oben genannte Bühne geklebt ist, war überfüllt, selbst zwischen die Musiker im Orchester waren Zuschauer geklemmt, und es war zu bedauern, daß wie die Plätze nicht auch die Illustrationen des Theaters bedeckt waren, Bilder, welche ohne Ausnahme die Kraft zu besitzen scheinen, an Ballabenden die schlummernden Lebensgeister älterer Bonvivants mit Keulenschlägen aufzuwecken, was dem simplen Cancan, welcher hier sonst seine Beine umherschlendert, nicht immer zu gelingen pflegt. Der Inhalt des Stückes ist die Szenirung der biographischen Notizen, welche jetzt über den Gefangenen Moskaus in Umlauf gesetzt worden sind. In 7 Bildern tritt der unglückliche Spekulant vor uns hin und erzählt uns ausführlich, oder läßt von sich erzählen, wie coulant er Geld auszugeben, wie geistvoll er die Pläne seiner Mitmenschen zu durchschauen, wie rasch er Eisenbahnen zu bauen, wie wohlthätig er sich gegen Arme zu zeigen wisse. Das letzte Bild betitelt sich: Im Kerker zu Moskau, und es ist dadurch angedeutet, — wir blieben nicht bis zum Schluß, da schon nach dem 4. Bilde die 10. Stunde herangesäumt war, — daß das Stück da endet, wo die biographischen Notizen aufhören. Aber um wieviel näher wären die Autoren der poetischen und irdischen Gerechtigkeit gekommen, wenn sie nach dem 7. Bild ein letztes gebracht hätten: „Friedrich und Braun dramatisiren ihn! Eine Poetenstube. Die beiden Dichter sitzen am Pult, sprechen von dem Glück eines der Direktion des Orpheum-Theaters zu zahlenden guten Honorars, zerkauen ihre Feder und kommen endlich auf Strousberg. Wie würde sich in dieser Szene gezeigt haben, daß selbst der schnellste Unternehmer von der Nemesis erreicht wird! Wie rücksichtslos, wie erbarmungslos! Denn nicht nur Strousberg, nein, auch seine Frau, sein Sohn, seine Adoptivtochter &c. wurden von ihnen ans Messer der Dramatisirung geliefert. Dies muß für Strousberg, der seine Familie gewiß liebt, ein Entsetzen sein, welches selbst russische Richter milder stimmen muß, wenn sie ihr Urtheil fällen. Es gehört viel Courage dazu, Spekulationen a la Strousberg zu unternehmen, aber gewiß nicht mehr, als dazu gehört, ein solches Stück zu schreiben. Wie es gespielt wurde? Wie Strousberg spielte: verwegen."

---

* **Ueber den Nutzen der Fliegen.** Man betrachtete bisher die Dipteren nur als Quäler der Menschheit, dazu bestimmt, die Bilder und Dekorationen unserer Wohnung zu beschmutzen, uns im Schlafe zu stören, die Milch und andere Getränke und Speisen ungenießbar zu machen, und man bemühte sich vergeblich, den wahren Nutzen der Fliegen zu erkennen. Dem englischen Chemiker Emerson gelang es dies jedoch in staunenerregender Weise. Er wies nach, daß die Fliegen wenn sie mit ihren Füßen über Flügel und Körper streifen, sie dabei nicht, wie man bis jetzt glaubte, ihren Körper blos reinigten und putzten, sondern daß sie bei dieser Prozedur eine Unzahl mikroskopisch kleiner Thierchen (Läuse) sammelten, die sie dann mittelst ihres Rüssels verzehrten. Diese Läuse wurden von den Flügeln abgestreift und konnten auch separat beobachtet werden. Weiters konstatirte Emerson, daß in unreiner und stinkender Luft viele gut genährte und mit Myriaden von Läusen bedeckte Fliegen sich herumtummelten, während in mit frischer und reiner Luft versehenen Lokalitäten nur wenige, magere und läusefreie Fliegen anwesend waren. Demnach stellen sich dort, wo Verwesung stattfindet, wo die lebenden Krankheitskeime gediehen, sofort auch deren Feinde und Vernichter ein, und dies sind die von uns bis jetzt verachteten — — Fliegen!

---

* **Am Hofe Napoleon III.**, so erzählt die beglaubigte Chronik, bestand in den guten Zeiten ein eigenes Bureau unter der Leitung des Polizei-Präfekten Herrn Pietri, dessen Aufgabe es war, im Auftrage des Kaisers Briefe und Depeschen, welche an politische Persönlichkeiten anlangten, zu eröffnen und zu kopiren. Da man einmal im Zuge war, ließ man es sich dann nicht nehmen, zeitweilig auch Briefe zu eröffnen, welche an gar nicht politische Personen gerichtet waren, wie z. B. — an die Kaiserin Eugenie. Die Kaiserin erfuhr die Sache, und nun wurde von ihrer Seite in dem Bureau Pietri's ein Biedermann bestochen, damit er der Kaiserin Briefe anderer Privatpersonen auffange, für die sie einigen Grund hatte, sich zu interessiren, z. B. — Briefe des Kaisers. Das ging so Jahre lang fort, und als nach dem 4. September die Tuilerienpapiere zum Vorschein kamen, stellte es sich heraus, daß die Beamten des betreffenden Bureau untereinander — wahrscheinlich um der lieben Gewohnheit willen — die Briefe ebenfalls eröffneten und, um die Komik voll zu machen, erfuhr man, daß der Leiter und Erfinder des ganzen Apparats, der Polizei-Präfekt selbst, seine Briefe erst erhielt, nachdem sich bereits seine sämmtlichen Untergebenen und außerdem der Kaiser und die Kaiserin an denselben delektirt hatten . . . Ein ähnliches System, natürlich in kleinem Maßstabe, scheint man, wie das „Neue Pester Journal" erzählt, neuestens in Bukarest bezüglich des Depeschengeheimnisses eingeführt zu haben. Die Klagen über Verletzung des Depeschengeheimnisses sind in ganz Rumänien alltäglich, werden aber von den kompetenten Autoritäten in keiner Weise beachtet. Da fügte es dieser Tage ein Glücksfall, daß ein Depeschenwechsel zwischen dem Fürsten Karl und seiner auf Schloß Sinaia abwesenden Gemahlin in getreuem Wortlaut außer den hohen Adressaten auch der Redaktion des „Courier de Jassy" zugestellt wurde. Das ehrenwerthe Blatt veröffentlichte die feine Pikanterie natürlich ganz ungenirt, und nun bekommen die rumänischen Telegraphen-Beamten endlich den Befehl, das Depeschengeheimniß — des Fürsten und der Fürstin zu respektiren.

---

* **Verhaftung von Brigham Young.** Brigham Young, der bekannte Mormonenhäuptling, hat sich geweigert, seiner siebzehnten Ehehälfte, Frau Anna Elisabeth Young, die ihr zugesprochenen 9500 Dollars Alimente zu zahlen. Das Bundes-Bezirksgericht in Salt-Lake-City hat deshalb am 29. vorigen Monats dekretirt, daß Brigham Young einzusperren sei, bis er die verfallenen Alimente nebst den Prozeßkosten bezahlt habe. Dieser Entscheidung gemäß wurde der Mormonenprophet in seiner Behausung arretirt, doch wurde ihm, da er Krankheit vorschützte, gestattet, einstweilen in seinem Hause unter Aufsicht eines Gerichtsbeamten zu bleiben. Es scheint jedoch zweifelhaft, ob die Verhaftung Young's aus den von der Frau vorgebrachten Gründen aufrechterhalten werden kann. Das Bundesgericht kann Frau Anna Elisabeth als siebzehnte Frau unmöglich als rechtmäßige Gattin des Mormonen-Chefs anerkennen; vom legalen Standpunkte aus ist die klagbare Frau nichts Anderes als eine Konkubine Young's, und als solche ist sie nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten nicht berechtigt, aus dem von ihr wissentlich eingegangenen, gesetzlich nicht sanktionirten Verhältniß Vortheil zu ziehen. Der Fall erschien der Administration wichtig genug, um ihn in einer Kabinetssitzung ausführlich zu erörtern und den General-Bundesanwalt zu beauftragen, ein Gutachten auszuarbeiten.

zeichneten Person eingehändigt. Der andere Kandidat hingegen hat bei demselben Geldgeber ein Darleben von 11 500 Drachmen aufgenommen und diesen später auf 15 000 Drachmen erhöhten Betrag, wie sein Mitbewerber, an dieselbe auch ihm namhaft gemachte, mit dem Kultusminister Valassopulos in engen verwandtschaftlichen Beziehungen stehende Persönlichkeit übergeben. Auch in diesem Falle ist der Mehrbietende als Sieger hervorgegangen.

Bei der Ernennung des Erzbischofs von Patras und Elis habe gleichfalls eine Bestechung des Kultusministers stattgefunden. In diesem speziellen Falle sei die Verzweiflung, welche sich zu Beginn der Verhandlungen des erzbischöflichen Kandidaten wegen seiner gänzlichen Armuth bemächtigte, zur Genüge durch Zeugen erhärtet. Ebenso sei nachgewiesen, daß auch für diesen Kandidaten sich eine Persönlichkeit fand, welche ihm einen Betrag von 11 200 Drachmen leihweise vorstreckte. „Eine dritte, dem Kandidaten persönlich befreundete Person habe diesen Betrag zu eigenen Händen des Kultusministers deponirt. Später, als sich das Gerücht verbreitete, daß vom Staatsanwalte eine Untersuchung wegen Bestechung eingeleitet werden sollte, hat sich die Persönlichkeit an einen Rechtsfreund gewendet und — diesem die bestimmte Frage vorgelegt: „Ob Jemand, der einem Minister im Namen einer dritten Person ein Geschenk überreicht hat, gerichtlich verfolgt werden und ob er dies bei der Voruntersuchung furchtlos aussagen könne?" Bei der Verleihung des erzbischöflichen Stuhles von Cephalonien haben die bisherigen Vermittelungsagenten nicht mehr ausgereicht, und tritt hier eine neue Persönlichkeit auf, welche sich von einem Bewerber zum anderen begiebt und jedem Einzelnen sagt: „Ich bin im Stande, Ihre Ernennung zum Erzbischofe von Cephalonien durchzusetzen. Dazu bedarf es aber des Geldes." Einen Kandidaten habe dieser gefährliche Agent zu größeren Geldgeschenken besonders geneigt gefunden. Er führte denselben zum Kultusminister, ließ ihn jedoch im Wagen zurück, um vorerst allein mit dem Minister zu sprechen. Zum Wagen zurückgekehrt, sagte er dem Kandidaten, der Minister wolle nichts unterschreiben, er bestehe darauf, daß ihm vorerst das Geld übergeben werde. Darauf hin begab sich der Kandidat zum Minister und überreichte demselben in Gegenwart des Agenten 12,000 Drachmen in Noten der griechischen Nationalbank. Allein der Ernennung des Kandidaten waren durch seine politischen Gegner noch viele Schwierigkeiten bereitet worden, welche erst beseitigt wurden, als er sich zu einem neuen Geldopfer entschloß und dem Minister Valassopulos einen weiteren Betrag von 8000 Drachmen einhändigte. Ueberdies habe der Agent noch den Betrag von 3000 Drachmen für seine Mühewaltung erhalten, und diesem sei auch das Ernennungsdekret ausgefolgt worden.

Aus den Zeugenaussagen geht weiter hervor, daß auch der Minister Nikolopulos an all diesen Beträgen seinen Antheil hatte. Das harmonische Zusammenwirken der beiden Minister datirt von dem Augenblicke an, wo der Kultusminister von dem späteren Erzbischofe von Argos den gleichen Betrag von 10,000 Franken wie sein Kollege Nikolopulos eingehändigt erhielt. Der Bericht konstatirt weiter die merkwürdige Thatsache, daß die Frage wegen der Besetzung der genannten bischöflichen Stühle gegen den bis dahin gepflogenen Usus niemals im Ministerrathe zur Sprache kam, und daß der Ministerpräsident Bulgaris einem Mitgliede desselben, welches die Frage anregen wollte, Stillschweigen auferlegt habe, indem er erklärte, daß diese Angelegenheit ausschließlich in das Ressort der Minister des Kultus und der Justiz gehöre.

Der Bericht konkludirt hierauf, daß die genannten zwei Minister sich des Verbrechens der Simonie nach Art. 456 § 3 des Strafgesetzbuchs und nach Art. 80 und 81 der Verfassung schuldig gemacht haben, indem sie dieses Verbrechen in ihrer Eigenschaft als Minister begangen haben, daß sie durch die Kammer abzuurtheilen sind, und beantragt schließlich, die Kammer möge eine eigene aus ihrer Mitte zu wählende Kommission ernennen und dieselbe mit der Vollmacht ausstatten, die Anklage wegen Verbrechens der Simonie gegen die genannten zwei Exminister zu erheben, die diesfalls nothwendige Voruntersuchung einzuleiten, sich selbst aber das Recht der Berufung und der Ueberweisung an das kompetente Kammergericht vorbehalten.

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 24. November.

I.

Der Saal des Herrenhauses ist sehr zahlreich besetzt; auch die Tribünen sind stark gefüllt. Den Präsidentensitz hat der Präsident des evang. Ober-Kirchenraths Dr. Hermann eingenommen. Am Ministertisch erblickt man den Kultusminister Dr. Falk, den Unterstaatssekretär, Dr. Sydow, Ministerialdirektor Dr. Förster und zahlreiche Räthe aus dem Kultusministerium und dem Ober-Kirchen-Rath.

Präsident Dr. Hermann eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung auf Grund der Allerh. Verordnung vom 10. September 1873 und der Geschäftsordnung der Generalsynode als interimistischer Vorsitzender und beruft zu seiner Unterstützung bis zur definitiven Konstituirung der Synode zu Beisitzern die Herren Ober-Konsistorialrath Hermes (Berlin), Gen.-Superintendent Dr. Brückner (Berlin) Konsistorialrath Schott (Barby) und Militär-Oberpfarrer Kretschmar (Königsberg i. Pr.), Gen. Superintendent der Prov. Preußen Dr. Moll (Königsberg i. Pr.) hält hierauf das Eingangsgebet, in dem er auf die hohe und weitgreifende Bedeutung der Versammlung für die Gestaltung der christlichen Kirche hinweist, die schwierige momentane Lage der evang. Kirche und die Unsicherheit und Zerrissenheit einzelner Zustände derselben hervorhebt, die Gährung des Geistes, die Umgestaltung vieler Verhältnisse und die weit und breit bemerkbare Glaubensspaltung betont, und schließlich auf das leuchtende Beispiel verweist, welches unser Kaiser und König in Frömmigkeit und Glaubenstreue den Angehörigen der Kirche gegeben. Er bittet zum Schluß daß Gott dieses Fürstengeschlecht noch recht lange erhalten und es nie in ihm an Glaubenstreue und Glaubensmuth fehlen lassen möge.

Nunmehr nahm Präsident Hermann das Wort zu folgender Eröffnungsrede:

Hochwürdige, Hochgeehrte Herren!

Die kirchenregimentliche Fürsorge Sr. Majestät des Königs hat Sie versammelt, damit unter Ihrem Beirath das in die Verfassung der Landeskirche einzufügende Synodalinstitut seinem Abschlusse zugeführt werde. Nicht zum ersten Male sieht diese Stadt in ihrer Mitte eine evang. Generalsynode tagen. Es sind nahezu 30 Jahre verflossen, seit der hochselige König eine ähnliche Versammlung berief, um die seinem Herzen so nahe liegenden zahlreichen Bedürfnisse der Revision und Neubildung in den Einrichtungen der evangelischen Kirche auf richtige Wege der Abhilfe zu leiten. Bei den ausgezeichneten Kräften, welche diese Generalsynode von 1846 in sich schloß, durfte man einen reichen praktischen Ertrag erwarten, und in der That ragen ihre Arbeiten durch tiefe Erfassung der Aufgaben wie durch schöpferische Gedanken über die Leistungen anderer synodaler Versammlungen hinaus, und bilden noch immer eine Fundgrube der Erkenntniß in Fragen der evangelisch-kirchlichen Ordnung. Dennoch sind sie für ihren nächsten Zweck unfruchtbar geblieben und zwar nicht am wenigsten wegen der großen Menge und Mannigfaltigkeit der auf einmal in Angriff genommenen Aufgaben. Namentlich der Versuch, Bestimmungen über Gegenstände von unmittelbar dogmatischer Bedeutung herbeizuführen, für welche die Verfassung der Landeskirche ein geeignetes Organ nicht besaß, hat zur Vereitelung des Ertrages mitgewirkt, welchen die Kirche damals wohl hätte heimbringen können.

Diese Erfahrung ist unserer Landeskirche verloren geblieben: es darf nicht wieder dazu kommen, daß edle Kräfte, indem sie zu Vieles oder das Einzelne nicht in der gehörigen Aufeinanderfolge wollen, nichts erreichen. Deshalb hält das Kirchenregiment an dem Grundsatze fest, daß gegenwärtig nur das Synodalinstitut durch eine General-Synodalordnung zu vervollständigen und dadurch der Zustand wirklicher Handlungsfähigkeit für die Landeskirche herbeizuführen ist. Hinter dieser unentbehrlichen Ergänzung ihrer Verfassung müssen alle anderen noch so wichtigen organisatorischen Aufgaben zurücktreten. Diese kommen an die Reihe, sobald der die Lösung aller gleichmäßig bedingende vervollständigte Verfassungsapparat aufrecht stehen wird: jetzt ist ihre Vertagung, auch für diese Aufgaben selbst, nicht Zeitverlust, sondern Zeitgewinn. Je strenger sich daher diese hochwürdige Versammlung in den Grenzen des Mandats halten wird, welches derselben durch die Allerhöchste Verordnung vom 10. September 1873 ertheilt ist, um so sicherer und größer wird die Frucht des Dienstes sein, welchen sie der Kirche leistet. Auf die Innehaltung dieser Grenzen legt, wie ich hier auszusprechen berufen bin, vornehmlich des Königs Majestät hohen Werth und erblickt in ihr eine Bedingung des Gelingens.

Das Werk selbst, zu welchem das Kirchenregiment Sr. Majestät Ihre Mitarbeit begehrt, besitzt — vom Standpunkte der höchsten Güter der Kirche aus betrachtet — nur eine sekundäre Bedeutung und einen bedingten Werth: es kommt ihm aber deshalb nicht weniger ein hohes Gewicht und eine für die Zukunft der Kirche folgenreiche Bedeutung zu.

Die evangelische Kirche legt ihren Verfassungseinrichtungen keinen Heilswerth bei; sie glaubt nicht an eine Kirchenverfassung, sondern rechnet sie zu den freigebildeten menschlichen Ordnungen der Kirche, welche nach den Anlagen, geschichtlichen Verhältnissen, geistigen Anschauungen der christlichen Völker einem Wechsel unterliegen und eine individuelle Mannigfaltigkeit zulassen, ja fordern. Die bestehenden Einrichtungen finden ihre Rechtfertigung und den Grund ihres Werthes darin, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen für die geeigneten Mittel und Wege sorgen, um den christlichen Glauben mit seinem Licht und Trost zu pflanzen, zu pflegen und zu mehren, um die hierin ruhenden Kräfte des sittlichen Einzel- und Gemeinlebens zu wecken und zu stärken, um eine selbstlose und an Werken fruchtbare Nächstenliebe zu erzeugen, kurz um dem Herrn ein frommes, Ihm sich heiligendes und zu allem Guten geschicktes Volk darzustellen. Hierzu soll die Verfassung förderliche Werkzeuge und Hülfsmittel liefern, und hiermit gelangt auch der an diese hochwürdige Versammlung ergangene Auftrag, an der Gestaltung eines Verfassungsinstituts mitzuarbeiten, zu seiner richtigen Schätzung. Man kann diesen Beruf zugleich als einen sehr bescheidenen und einen sehr hohen bezeichnen.

Er ist bescheiden, sofern es sich nur darum handelt, unserer Landeskirche zum Besitz eines einzelnen Organs zu verhelfen, dessen Mangel seit längerer Zeit eine fühlbare Lücke ihrer Verfassung gebildet hat. Diese Aufgabe ist einerseits von mäßigem Umfange und schließt andererseits keine Nothwendigkeit ein, in die bekannten und wenigstens jetzt unlösbaren kirchlichen Fragen einzutreten, an welchen die tiefsten Parteigegensätze haften. Das Eine wie das Andere erleichtert Ihre Arbeit. Diese ist gethan, wenn mit Ihrer Hülfe das Synodal-Institut zum Abschluß gebracht und damit die vorhandene Kirchenverfassung dergestalt vervollständigt ist, daß dem weiteren, fast alle Gebiete der kirchlichen Ordnung umfassenden Bedürfniß einer Revision demnächst näher getreten werden kann. Erst diese spätere durch das Vorhandensein der Synodalverfassung bedingte Arbeit wird auch zu dem Versuch führen müssen, solche Theile der Kirchenordnung zu regeln, welche unmittelbar mit dem Bekenntnisse und dessen rechtlicher Auktorität zusammenhängen. Die gegenwärtige Versammlung ist nur berufen, um zu einer bestimmten Aenderung der Verfassung mitzuwirken. Eine solche läßt aber den Bekenntnißstand wie die Union völlig intakt, da beide lediglich eine Voraussetzung, keinen Gegenstand der Verfassung bilden. Diesen Zusammenhang der Dinge hat denn auch der königliche Erlaß vom 10. September 1873 bei Einführung der Ordnung der Kirchengemeinden und der Kreis- und Provinzialsynoden auf das Bestimmteste anerkannt in den Worten: „Die herbeigeführten Aenderungen beschränken sich auf die kirchliche Verfassung; der Bekenntnißstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden daher, wie Ich ausdrücklich erkläre, durch die neue Ordnung in keiner Weise berührt." In diesem Daher liegt ein Grundsatz eingeschlossen, der auch die jetzt ihrem Abschlusse zuzuführende oberste Stufe der Synodalverfassung umfaßt. Es hat aber auch des Königs Majestät mich beauftragt, als die Allerhöchste Willensmeinung hier auszusprechen, daß auch durch die jetzt zu berathende Generalsynodalordnung der Bekenntnißstand und die Union unberührt bleiben.

Ist auf diese Weise der Generalsynode das Gelingen ihrer Arbeit mehrfach erleichtert, so wird dadurch doch die Wichtigkeit der Leistung, die die Kirche von ihr erwartet, nicht beeinträchtigt. Denn wie die Bedürfnisse des inneren Lebens der Kirche, so drängen auch die äußeren geschichtlichen Bedingungen, unter denen sie ihre Mission auszurichten hat, auf einen baldigsten Abschluß der Synodalverfassung. Was das innere Leben betrifft, so ist es eine feststehende Thatsache, daß dem isolirten nur durch seine Behörden handelnden Kirchenregimente des Landesherrn eine Last auf die Schultern gelegt ist, die es schon seit längerer Zeit nicht mehr tragen kann, ja die ihm nach evangelischen Grundsätzen vielleicht niemals hätte aufgelegt werden sollen. Ohne Synoden entbehren alle, wenn auch noch so nothwendigen, tiefer eingreifenden organischen Anordnungen des Kirchenregiments jetzt der Bürgschaft ihres Erfolges. Einseitig erlassen und nicht erwachsen aus dem Zusammenarbeiten mit kirchlichen Vertretungskörpern begegnen sie unausbleiblich einem Mißtrauen, welches auch das dargebotene Gute nicht zur Anerkennung kommen läßt, sondern es mit den bereiten Mitteln der Agitation bekämpft: das Kirchen-Regiment aber sieht sich, im Hinblick auf diese Hindernisse seines Strebens, nur zu oft vor die traurige Wahl gestellt, ob es durch Stagnation oder durch handelndes Vorgehen das Unbefriedigende der Lage steigern will. So hat Niemand mehr, als das Kirchenregiment, Ursache, nach der Theilung seiner Arbeit mit der Synode zu verlangen, ja sie in der gegebenen Lage als eine kirchliche Lebensbedingung anzusehen. So lange freilich in dem weitaus größten Theile der Landeskirche der dazu unentbehrliche Grundbau der Gemeindeverfassung und damit die praktische Schule der Gemeindethätigkeit fehlte, mußte das Kirchenregiment seines dornenreichen Berufes allein warten: aber seit dieser Grundbau aufrecht steht, sieht es der Fertigstellung des Synodalinstituts verlangend entgegen, und betrachtet die Herbeiführung dieses Momentes als seine vornehmste Aufgabe.

Und zu diesem Abschuß der Synodalverfassung drängt auch die äußere Lage der Kirche unter den veränderten politischen Verhältnissen. Wohl konnte in einer früheren Zeit der konfessionell exklusiven Territorien oder doch der landesherrlichen Absolutie eine Verschmelzung mit dem Staate bestehen, bei welcher die Kirche, von ihrem Lehrstande abgesehen, keine durch rein kirchliche Organe ausgeübte Selbstbestimmung in ihren Angelegenheiten besaß. Die neuere Geschichte hat die Voraussetzungen eines solchen rein territorialistischen Kirchenthums zerstört. Sie hat die Kirche genöthigt, sich die ihrem Wesen entsprechenden Organe zu suchen, mittelst deren sie ihr eigenes Leben zu leben und ihren anerkannten Wirkungskreis auszufüllen vermag, nicht getrennt vom Staate, sondern in dessen Rechtsordnung eingefügt. Dadurch wird die Kirche zwar keineswegs vor die große Gefahr gestellt, auf das ihr so wohlthätige, ja unentbehrliche landesherrliche Kirchenregiment verzichten zu müssen. Wohl aber ist es unabweislich geworden, dasselbe als eine wahrhaft kirchliche Institution zu erfassen und festzuhalten, seine Verschmelzung mit der Staatsgewalt auch im Bereiche der Organe seiner Ausübung zu beseitigen und es als die Spitze eines rein kirchlichen Organismus hinzustellen, in welchem die Kirche als ein eigenes Gemeinwesen zur Erscheinung und Aktion gelangt. So lange eine abgeschlossene Synodalverfassung noch nicht vorliegt, ist dieses Ziel noch unerreicht und von einer Verwirklichung der nicht blos aus kirchlichem, sondern auch aus staatlichem Grunde nothwendigen Selbstständigkeit der Kirche nicht die Rede.

Und so treten sie denn, hochwürdige, hochgeehrte Herren, an Ihre der Abschließung unserer Synodalverfassung gewidmete Arbeit. Nehmen Sie den Entwurf, an welchem viel Liebe zur Sache gearbeitet hat, mit den günstigen Voraussetzungen auf, welche den Ernst und die Schärfe ihrer Prüfung nicht ausschließen, wohl aber die Zuversicht auf die Erreichung des Zieles und damit die Freudigkeit zur Arbeit erhalten. Ich erkläre die außerordentliche Generalsynode für eröffnet.

Nachdem der Ober-Konsistorialrath Dr. Hermes die Bestimmungen über die außerordentl. General-Synode verlesen, erfolgte zunächst die Vereidigung der Mitglieder mittelst Gelöbniß und Handschlag durch den Präsidenten Hermann. Der nun vorgenommene Namensaufruf konstatirt die Anwesenheit von 189 Mitgliedern, also die Beschlußfähigkeit. Es erfolgt die Wahl des Präsidenten. Bei derselben werden 190 Stimmen abgegeben, von denen erhalten Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode 155, Provinzial-Schulrath Dr. Schrader (Königsberg i. Pr.) 34, Pfarrer Dr. Nieden (Koblenz) 1. Graf Stolberg ist gewählt und nimmt die Wahl an. — Bei der Wahl des Vizepräsidenten werden 188 Stimmen abgegeben. Pfarrer Dr. Nieden (Koblenz) erhält 153, Prov.-Schulrath Dr. Schrader 15, Gen. Superint. Dr. Wiesmann 6 und Gen. Superint. v. Möller 1, zwei Zettel waren unbeschrieben, 1 ungültig. Pfarrer Nieden nimmt die Wahl gleichfalls mit einigen Dankesworten an. Präsident Graf Stolberg übernimmt die Leitung der Verhandlungen, indem er seinen Dank für das ihm bewiesene Vertrauen ausspricht. Der Schwierigkeit der ihm gewordenen Aufgabe sei er sich wohl bewußt, er übernehme sie dennoch im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Nachsicht und Unterstützung der Versammlung. Bevor man aber die Verhandlungen beginne, fordert er die Versammlung auf, desjenigen zu gedenken, der den Grund zu der Kirchenverfassung gelegt und stets in den treuen Traditionen zur Kirchenverfassung und Landeskirche gestanden habe. Er bittet die Versammlung, mit ihm einzustimmen in den Ruf: „S. M. unser erhabener Kaiser und König, der Schirmherr unserer evangel. Landeskirche, er lebe hoch, hoch und immer hoch!" (Die Versammlung erhebt sich und stimmt mit erhobener Rechten drei Mal begeistert in den Ruf ein.) — Dann folgt die Wahl der 4 Schriftführer. Das Resultat derselben wird nach Schluß der Sitzung durch die Präsidenten und das Bureau ermittelt werden. — Es sind eingegangen: Ein Antrag auf Erlaß einer Adresse an den Kaiser von den Herren Dr. Horn, Dr. Schrader, v. Voß und Genossen und ein Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung bezüglich der Berathung der Synodalordnung von den Herren: Dr. Kannegießer u. Gen. Beide Anträge werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt, welche der Präsident auf morgen (Donnerstag) Nachmittag 1 Uhr anberaumt. — Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. November.

r. **Die Magistratsgeschäfte** haben sich auch in dem laufenden Jahre bedeutend gesteigert; denn während die Geschäfts-Journale pro 1874: 40,442 Geschäftsnummern nachweisen, betrug die Anzahl der Nummern während der Zeit vom 1. Januar bis 20. Oktober 1875 schon: 46,466. — Die Stadtverordnetenversammlung hielt i. J. 1874: 24 Sitzungen ab, und erledigte hierbei 27 geschäftliche und 250 Berathungs-Vorlagen, wogegen i. J. 1873 in 19 Sitzungen 37 geschäftliche und 225 Berathungssachen ihre Erledigung gefunden haben. Vom 1. Januar bis zum 20. Oktober d. J. kamen in 14 Sitzungen 17 geschäftliche und 193 berathende Vorlagen zur Erledigung.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 24. d. M. waren 26 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch den Oberbürgermeister Kohleis, Bürgermeister Herse und die Stadträthe v. Chlebowski, L. Jaffe, Kaatz, Dr. Loppe vertreten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Justizrath Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen. Ueber den Antrag des Magistrats, betr. die Bildung eines Betriebsfonds, berichtet Kommerzienrath B. Jaffe. Die Versammlung beschließt, die Angelegenheit zu vertagen.

Es wird hierauf in die Berathung der Etats der Stadtgemeinde Posen pro 1876 eingetreten. Nachdem Kaufmann S. Löwinsohn einen allgemeinen Ueberblick über den Kämmereikassenetat, insbesondere über die Aenderung einzelner Titel und Positionen desselben gegeben, berichtet Kommerzienrath B. Jaffe über die Etats für die Haupt-Armenverwaltung, für das städtische Krankenhaus, für das Hospital, für die Waisenpflege und für die Luisenstiftung. Es werden von der Versammlung diese Etats im Allgemeinen nach dem Entwurfe des Magistrats angenommen. Ueber das Resultat der Submissionen, behufs Lieferung der erforderlichen Oekonomie- und Lebensbedürfnisse für die städtischen Armenanstalten: Brod und Semmel, Fleisch, Kaffee, Zucker, Reis &c.; Mehl, Gries, Grütze, Kartoffeln &c.; Salz, Butter, Milch, Bier, Stroh, Seife und Beleuchtungsmaterial berichtet Kaufmann S. Löwinsohn. Es wird beschlossen, nur für die zweite Gruppe: Fleisch, dem Mindestfordernden, Fleischermeister Zakrzewicz, den Zuschlag zu ertheilen, dagegen den Magistrat zu ersuchen, für die erste Gruppe: Brod und Semmel unter denjenigen Bäckermeistern, die sich beworben haben, nochmals eine Lizitation zu veranstalten, und das Resultat der Submission für die übrigen Gruppen zunächst der Finanzkommission zu überweisen. Es kann demnach ein Abschluß für die genannten Etats noch nicht mitgetheilt werden. Nach dem Entwurfe zum Kämmereikassen-Etat beträgt der Zuschuß zu den Kosten der öffentlichen Armenpflege pro 1876: 147,831 Mark (gegen 118,779 Mark pro 1875).

Ueber den Etat der städtischen Realschule pro 1876 berichtet hierauf Rechtsanwalt Mützel. Derselbe klagt zunächst über die Abnahme der Schüler an dieser Anstalt, deren Anzahl im Oktober d. J. etwa 385 betrug und für das nächste Jahr sogar nur auf 369 angenommen werde. Da dieser Schüler-Abnahme auf der anderen Seite eine andauernde Steigerung des Zuschusses aus der Kämmereikasse gegenüberstehe, so sei in der Finanz-Kommission aufs Neue der dringende Wunsch rege geworden, daß die Anstalt auf den Staat übernommen werde. Die Kommission beantrage demgemäß, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß der Magistrat ersucht werde, nicht müde zu werden in dem Bestreben, die städtische Realschule auf den Staat überzuleiten. — Rechtsanwalt Mützel weist ferner darauf hin, daß die Turnanstalt in der Realschule sich während der Wintermonate in einer durchaus ungeeigneten Lokalität im Kellergeschosse befinde, während in den übrigen städtischen Lehranstalten allerdings es noch schlechter damit bestellt sei. Die Kommission beantrage demgemäß, die Versammlung möge den Magistrat um eine Vorlage in Betr. der Errichtung von Turnhallen für die hiesigen städtischen Lehranstalten ersuchen. Beide Anträge werden von der Versammlung angenommen. — Was den Etat der Realschule selbst betrifft, so treten in demselben folgende hauptsächliche Veränderungen gegen den Etat pro 1875 ein: Unter Tit. IV der Einnahme ist das Schulgeld von Schülern, deren Versorger hier kommunalsteuerpflichtig sind, à 72 M. jährlich, nur auf 13,608 M. (gegen 15 840 M. pro 1875) angenommen; ebenso das Schulgeld von Schülern, deren Versorger hier nicht kommunalsteuerpflichtig sind, à 90 M. jährlich, nur auf 15 750 M. (gegen 17,460 M. pro 1875); die Realvorschule dagegen ergiebt voraussichtlich einen Ueberschuß von 91 M. — Unter Tit. II der Ausgabe (Besoldungen) ist Dr. Hubatsch, dritter ordentlicher Lehrer, welcher 2700 M. Gehalt und 432 M. Wohnungsgeldzuschuß bezog, ausgeschieden und rücken demgemäß die ordentlichen Lehrer: Holfeld, Kärger, Rumpe mit entsprechender Gehaltserhöhung auf; als siebenter ordentlicher Lehrer ist Dr. Beck mit 1950 M. Gehalt und 432 M. Wohnungsgeldzuschuß eingetreten. Für den fünften ordentlichen deutschen Lehrer, Knothe, und den vierten ordentlichen polnischen Lehrer Fabisch, welche beide ein Gehalt von 2400 M. und 532 M. Wohnungsgeldzuschuß beziehen, hatte der Magistrat eine Gehaltsaufbesserung von je 150 M. beantragt; doch wird dieser Antrag abgelehnt. Dem Turnlehrer Kloß werden auf Antrag der Finanzkommission, statt bisher 900 M., 1000 M. Gehalt bewilligt. Für den ersten und zweiten Lehrer an der Real-Vorschule, Pracht und Kloß, welche Gehälter von 1800 und 1650 M., und einen Wohnungsgeldzuschuß von 300 M. beziehen, hatte der Magistrat eine Gehaltserhöhung von je 150 beantragt, doch wird dieser Antrag abgelehnt. Ebenso werden unter Tit. III der Ausgabe: Unterrichtsmittel, die vom Magistrate beantragten 1000 M. für die Lehrerbibliothek (statt bisher 600 M.) abgelehnt. Der Miethswerth des Realschulgebäudes ist auf 15,000 M., statt bisher 10,080 M. angesetzt. Der Etat der Realschule balancirt demgemäß in Einnahme und Ausgabe mit ca. 105,300 M. (statt 99,361 M. pro 1875).

Die Berathung der übrigen Etats wird in der Sitzung am 2. Dezember d. J. fortgesetzt werden.

r. **Die städtische Gasanstalt** produzirte vom 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875: 1 969,112 Kub. Meter Gas gegen 1,763,616 Kub.-Meter pro 1873/74, also 205,496 Kub.-M. mehr, ferner 3551 Last Coaks und 2530 Tonnen Theer. Sie verbrauchte 2530 Last Steinkohlen; die Zahl der Straßenlaternen betrug 632, die Anzahl der Privatkonsumenten 1872, der Privatflammen 15,129 (gegen 14,703 pro 1873/74) die Länge der Straßenröhren 83,345 Fuß. Für Gas wurden vereinnahmt 100 125 Thlr., für Coaks 19,467 Thlr., für Theer 7081 Thlr. — Bei den Wasserwerken war vom 1. Juli 1874 bis 30 Juni 1875 die Anzahl der Wasserkonsumenten 764 (gegen 708 pro 1873/74) mit einem Jahres Wasserzinse von 32,000 Thlr. An Heizmaterial wurden verbraucht 8602 Hektoliter Steinkohlen und 16,952 Hektoliter Coaks. An Wasser wurden gehoben: überhaupt 1,239,846 Kubik-Meter, d. h. im Tagesdurchschnitte 3400 Kubik-Meter. Unter den 764 Konsumenten, von denen 710 das Wasser nach Tarif 54 nach den Angaben eines Wassermessers entnehmen, befinden sich 46 Zivil-Behörden und Privatinstitute, 17 Militärbehörden, 9 Brauer, 3 Sprit-Fabriken, 11 Destillateure, 9 Hotelbesitzer, 5 Mineralwasserfabrikanten, 3 Essigfabrikanten, 110 Restaurateure ꝛc., 11 Konditoren, 36 Bäcker, 28 Fleischer, 3 Färber. In den mit Wasserleitung versehenen Grundstücken sind zur Bewässerung gekommen: 652 Wasserklosets, 92 Pissoirs, 29 Springbrunnen. Die Zahl der öffentlichen Wasserständer und Pumpen beträgt gegenwärtig: im Anschlusse an die neue Wasserleitung 13 Ständer, im Anschlusse an die alte Quellenleitung 10 Ständer und Fontänen und 20 Pumpen; von letzteren werden jedoch ca. 5 wegen ungenügender Güte des Wassers zeitweise geschlossen — In der Berlinerstraße ist das Hauptwasserrohr um 30 Meter, und auf der Fischerei um 100 Meter verlängert worden; in der Töpfer-Gasse und Wallstraße ist ein neues Wasserrohr von 276 Meter Länge verlegt und mit den vorhandenen Wasserröhren in der Wall- und St. Martinsstraße verbunden worden; es wurden für diese Arbeiten im Ganzen 1530 Thlr. verausgabt. — Da an den Wasserhebemaschinen wiederholt Brüche bedeutender Maschinentheile stattfanden, so ist die Beschaffung einer Reservemaschine in Aussicht genommen; gegenwärtig sind bereits Offerten auf die Beschaffung einer zweiten Maschine eingezogen.

r. **Der Orchesterverein** wird unter Leitung seines Dirigenten Herrn Gürich, Montag den 29 d M. im Lambertschen Saale eine öffentliche Konzert-Aufführung veranstalten. Der Verein, dem gute musikalische Kräfte angehören und der bereits mehrfach für Zwecke der Wohlthätigkeit gewirkt hat, beabsichtigt, den Ertrag dieses Konzerts zur Beschaffung fehlender Instrumente zu verwenden. Es ist zu wünschen, daß das Vorhaben des Vereins lebhafte Unterstützung finden möchte.

r. **Auf dem Zentralbahnhofe** hatte es sich schon längst als ein Uebelstand herausgestellt, daß an manchen Nachmittagen die Wartesäle dermaßen von Spaziergängern aus Posen, die dort ihren Kaffe ꝛc. tranken, überfüllt waren, daß die Reisenden, wenn sie mit der Bahn ankamen, häufig keinen Platz fanden und demnach stehen mußten. Es war zwar die Einrichtung getroffen worden, daß stets eine bestimmte Anzahl von Tischen für die Reisenden reservirt wurde, doch scheint diese Einrichtung nicht viel gefruchtet zu haben, so daß demnach von nun ab nach einer Anordnung der königl. Eisenbahn-Kommission der Zutritt zu den Wartesälen am Sonnabend und Sonntag, denjenigen beiden Tagen, an denen dort stets das meiste Publikum verkehrte, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags nur den mit Fahrbillets versehenen Personen gestattet ist.

↗ **Exzesse.** Da in neuerer Zeit ganz besonders in der Nassen Gasse allabendlich Schlägereien zwischen Soldaten und Zivilisten vorgekommen sind, so ist dort zur Aufrechterhaltung der Ruhe ein Schutzmann stationirt worden. Gestern Abends wurde nun dieser Schutzmann von Soldaten angegriffen, welche jedoch die Flucht ergriffen, als ein zweiter Schutzmann hinzukam. Beide Schutzleute verfolgten die Soldaten, welche in der Gegend der Garnisonkirche Posto faßten, und von dort aus einem Hinterhalte auf die Schutzleute mit Steinen warfen. Leider ist die Festnehmung der Exzedenten nicht zu ermöglichen gewesen. — Auf dem Alten Markte sollte vorgestern ein Exzedent in Militair-Uniform von einem Polizeikommissarius und einem Schutzmanne zur Hauptwache geführt werden; andere Soldaten versuchten jedoch, ihn zu befreien, so daß es der größten Energie der Beamten bedurfte, den Exzedenten die 10 bis 20 Schritte weit zur Wache zu schleppen, während die Wache inzwischen unter dem Gewehre stand und ruhig zusah. An diesen, in neuerer Zeit mehrfach vorkommenden Exzessen sollen vornehmlich Rekruten betheiligt sein.

— **Polizei-Bericht.** Diejenigen 3 Frauenspersonen, welche am 20. d. M. Nachmittags, auf dem Neustädtischen Markte von einem Manne in ungebührlicher Weise belästigt, von demselben mit der Hand sogar nach dem Gesichte gefahren resp. geschlagen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, zur Feststellung der Identität des Betreffenden, sich in dem Polizeibureau Bismarcksstraße 5, bei Herrn Polizei-Assessor Kiewiz einzufinden. — Gefunden: 1 grüner Regenschirm auf dem Trottoir vor dem Grundstücke Wilhelmsplatz 13, am 22. d. M. früh ¼ 8 Uhr. 1 Handkorb welcher am 21 d. M. cr. Abends bei einer Fahrt vom Markt nach der Bismarckstraße in Droschke Nr. 45 zurückgeblieben ist. 1 Portemonnaie, enthaltend 3 kleine Bilder, am 19. d. M. cr. auf dem Wilhelmsplatz. 1 Kette, 15" lang, am 17. d M. cr. auf der St. Martinstraße von dem Musketier Wilde der 2. Komp. 46 Regmts. — Verloren: 1 goldene Brille am 18. d. M. cr. abzugeben beim Hausbesitzer Schottländer, Grünstraße 1, 2 Treppen. 1 Streifen Biberpelz, 2¾ Ellen lang, abzugeben beim Rentier Krüger, Graben 17 gegen angemessene Belohnung 1 braunledernes Portemonnaie, enthaltend 6 Mark in diversen Silbermünzen, auf dem Wege von St. Martin nach dem Sapiehaplatz von der unverehelichten Ernestine Weigt, St. Martin 68.

δ **Meseritz**, 23. Nov. [Schwurgericht. Jahrmarkt. Feuer]. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde wider den Arbeiter Nikolaus Kolodziej aus Dakowyßuche wegen Meineides verhandelt. Derselbe hatte seine Gläubiger dadurch zu benachtheiligen gesucht, daß er wiederholentlich durch Eide bekräftigt, Vermögen nicht zu besitzen, während er erwiesenermaßen im Besitze baaren Geldes war und überdies noch ausstehende Forderungen hatte. Die Verhandlung ergab, daß er sich auf diese Weise wiederholt wissentlicher Meineide schuldig gemacht und er wurde deshalb zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Der heute hier stattgehabte Jahrmarkt war ein in jeder Beziehung äußerst verkehrsarmer, was zum größten Theil wohl seinen Grund in dem überaus ungünstigen Wetter hatte. — Gestern brannte auf dem benachbarten Dorfe Bauchwitz eine dem Eigenthümer Gotthilf Klemt daselbst gehörige Scheune ab. Nach den bis jetzt stattgehabten Ermittelungen soll das Feuer böswillig angelegt worden sein. Der Besitzer hatte die Scheune selbst nur mit 75 Mark versichert; der Inhalt dagegen war unversichert.

♃ **Miloslaw**, 23. November. Auch in unserem kleinen Städtchen giebt es Petroleser. Am 18. d. M. Nachts 12 Uhr brach beim Bäcker J. Feuer aus. Dasselbe war absichtlich angelegt, da in Petroleum getränkte Backscheite in das auf dem Hofraum an der Mehlkammer aufgespeicherte kieferne Klafterholz gesteckt, in der Mehlkammer selbst in Petroleum getränkte Backscheite aufgestapelt und der Faßboden mit Petroleum getränkt. In dem gestockten und gelehmten Fachwerkgiebel waren kleine Löcher gemacht worden, so daß das Feuer von innen und außen korrespondirte. Der Bäcker war mit seinem Mehl und Körnervorrathe bei der Union mit 2400 Mark versichert, während er, in der Mehlkammer nur ca. ½ Ctr. Weizenmehl, Getreidevorräthe aber gar nicht zu lagern hatte. Seinen Vorrath an Getränken. — J. ist zugleich Schänker — hatte er mit 1200 Mark versichert, während er nicht ¼ des Werthes im Keller hatte. Vor circa 3 Jahren hat J. einen gleichen Brandfall gehabt, und damals von der Gesellschaft Altena 600 Thlr. Brandentschädigung erhalten, obschon allgemein behauptet wurde, daß er keinen Verlust erlitten. Unser Bürgermeister Herr Jacoby der die polizeilichen Untersuchungs-Verhandlungen sofort einleitete und mit großer Umsicht führte, hat die Sache soweit klar gelegt, daß der Staatsanwalt und Untersuchungsrichter, welche gestern hier tagten, sich veranlaßt fanden, den Gesellen des J. zu verhaften. Der Geselle soll nicht aus Rache, sondern aus reiner Freundschaft für seinen Brodherrn das Feuer angelegt haben.

⊞ **Pleschen**, 23 November. [Zur Volkszählung.] Die Vorarbeiten der hiesigen städtischen Zählungs-Kommission für die am 1. Dezember c. stattfindenden Volks- und Gewerbezählung haben bereits begonnen. Mit dem Amte eines Zählers sind circa 40 Personen betraut worden. Es befinden sich unter diesen mehrere Handwerker, Kaufleute, die evangelischen und katholischen Lehrer, sowie königliche Beamte, nur haben die hiesigen Gerichts-Subaltern-Beamten — bis auf einen — sich geweigert, dieses Amt zu übernehmen.

△ **Reisen**, 24. November. [Wahl von Stadtverordneten und Schulvorstehern.] Bei der gestern abgehaltenen Ersatzwahl von 2 Stadtverordneten wurden in der 2. Abtheilung der praktische Arzt v. Szawelski und in der 3. Abtheilung der Gastwirth Anton Ronke gewählt. Von 110 Wählern der 3. Abtheilung waren nur 11 und von 43 Wählern der 2. Abtheilung nur 13 erschienen. Welch' eine Theilnahmlosigkeit, wo es sich um die Interessen der Stadt handelt. — In den evangelischen Schulvorstand wurden wiedergewählt der Webermeister Kühn, neugewählt der Postexpediteur Hempel und der Webermeister Wilhelm Golmer, in den katholischen Schulvorstand wiedergewählt der Fleischermeister Staff, an Stelle des Malers Klopsch, welcher vor Kurzem für die Simultanschule stimmte, und der praktische Arzt v. Szawelski. (!) — Die Wahlen in die Stadtverordneten-Versammlung und den katholischen Schulvorstand zeigen, daß die liberale Partei hier noch keinen maßgebenden Einfluß besitzt.

γ. **Schmiegel**, 23 Novbr. [Stadtverordnetensitzung] In der heute abgehaltenen Stadverordnetensitzung, welche von dem Vorsteher Kaufmann Müller um fünf Uhr eröffnet wurde, wurde zunächst der Etat pro 1876 festgestellt. Derselbe wurde auf 13,000 M. normirt, 200 M. weniger gegen das Vorjahr; alsdann wurde wegen des Beitritts zum Städtetage Berathung gepflogen, ein dahin gehender Antrag jedoch von der Versammlung abgelehnt. Als dritte Vorlage stand die Vermehrung des Klassifikationstarifes der Kommunalsteuer um 3 Stufen auf der Tagesordnung, welches genehmigt wurde. Die Errichtung eines Waisenrathes, wozu die Herren Pastor Fritze, Friedrich Zugehör, Gustav Geisler und Maximilian Landsberg in Vorschlag gebracht wurden, bildete die vierte Vorlage. Als fünfte figurirte die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichtes zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern für die Stadt Schmiegel, für welches nächstens Wahlen stattfinden sollen. Demnächst wurde die Erhöhung des Gehaltes des Stadtsekretärs von 600 auf 700 Mark beschlossen, und ebenso, daß für die Zeit der Vertretung des bisherigen Stadtsekretärs Berghofer, welcher von der Regierung als kommissarischer Verwalter des Bürgermeisterpostens in Storchnest bestimmt ist, und unsere Stadt wahrscheinlich zum 1. Dezember verlassen wird, selbst noch dieser Satz überschritten werden darf, um für Herrn Berghofer einen Stellvertreter heranzuziehen, und dem ersteren zu ermöglichen seinen neuen Posten rechtzeitig anzutreten. Den Schluß der Sitzung bildete die Wahl eines Stadtrathes für den ausscheidenden Hrn. Hanisch; es erhielten von 12 Stimmen Kaufmann Löwi 6, Kaufmann Kalkowski 5 und Müllermeister Karl Schneider eine Stimme, Herr Löwi ist mithin zum Stadtrath gewählt. Nach Erledigung einiger, die Öffentlichkeit nicht interessirenden Fragen wurde die Sitzung gegen 9 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. Wir machten die freudige Wahrnehmung, daß sich das Interesse an den Verhandlungen zu mehren beginnt, da diesesmal, was früher nicht vorkam, sich ein zahlreiches Auditorium eingefunden hatte, schade nur, daß der Sitzungssaal für ein größeres Publikum keinen Raum gewährte.

— r. **Wollstein**, 24. November. [Amtseinführung. Gratifikation. Leichenbegängniß.] Nachdem der vor Kurzem zum Bürgermeister der Stadt Kopnitz gewählte bisherige Stadtsekretär in Gollub, Herr Kopolke, die Bestätigung der Regierung erhalten, wurde derselbe gestern durch unseren Kreislandrath, Freiherrn v. Unruhe-Bomst in sein neues Amt eingeführt. — Der Vorstand der hiesigen evangelischen Bürgerschule hat den zur Zeit an derselben wirkenden 4 Lehrern pro 1875 eine Gratifikation von zusammen 450 Mk. bewilligt — Heute wurde ein Veteran von 1813—15 auf dem hiesigen evangelischen Gottesacker zu Grabe bestattet. Es ist dies der Steuerbeamte a. D. Manteuffel, der in seinem 84 Lebensjahre am vergangenen Montage das Zeitliche segnete. Vor der Bahre ging unter Musikbegleitung der hiesige Krieger-Verein von seinen Offizieren geführt. Am Grabe sprach Pastor Möllinger von hier.

Bromberg, 23. November. [Verurtheilung wegen Beamtenbeleidigung.] Vor der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurde gestern der Drechslermeister Wolff aus Nakel wegen Beleidigung eines Beamten zu einer Geldstrafe von 75 Mark verurtheilt. Am 21 Juli c. stieg derselbe auf dem hiesigen Bahnhofe in das Coupée eines nach Nakel abgehenden Zuges, nahm aber das Gestell eines Kinderwagens mit in dasselbe hinein. Der Schaffner wollte letzteres nicht gestatten und forderte den Wolff auf, das Coupée mit dem Gestell wieder zu verlassen. Dagegen sträubte sich derselbe und verlangte nach dem Manne mit der „rothen Mütze" — dem Stationsvorsteher. Dieser erschien auch mit einer gewöhnlichen Eisenbahnmütze und forderte den Wolff, indem er sich als Stationsvorsteher vorstellte, ebenfalls auf, das Coupée zu verlassen. Wolff folgte auch jetzt dieser Aufforderung nicht, ließ sich vielmehr zu der Bemerkung hinreißen: Daß jeder Sch — — sagen könne, er sei der Stationsvorsteher, er will den Mann mit der „rothen Mütze" haben. Wolff wurde nunmehr aus dem Coupée entfernt. Gleich darauf setzte sich der Zug in Bewegung und W. mußte bis zum nächsten Zuge hier verweilen. Hierüber beschwerte sich derselbe bei der hiesigen Ostbahn-Direktion, ohne aber etwas auszurichten. Die Folge hiervon war jedoch, daß die beleidigende Aeußerung des W. gegen den Beamten zur Sprache kam. Die Angelegenheit wurde nun verfolgt und im gestrigen Termine durch Verurtheilung des W., wie oben angegeben, zum Austrage gebracht.

Gr. Jeziory, 18. Novbr. [Theilung des inowrazlawer Kreises.] Die Nachricht, daß Herr Landrath v. Wilamowitz-Möllendorf mit seiner Absicht eine Theilung des inowrazlawer Kreises in eine nördliche und eine südliche Hälfte herbeizuführen, in höchster Instanz nicht durchgedrungen ist, hat nicht nur in dem strzelnoer Distrikt, sondern auch besonders in dem südlichen Grenzdistrikt das Gefühl schmerzlicher Enttäuschung hervorgerufen. Die hiesige Bevölkerung hatte sich bei ihrer fortschreitenden Verarmung in dem Gedanken getröstet, daß mit der Einrichtung eines Landrathsamtes in Strzelno die Fürsorge der königl. Regierung auch sie erreichen und damit eine verheißungsvollere Zukunft sich Bahn brechen werde. Diese Aussicht ist nun durch jene Nachricht für die nächsten Jahre abgeschnitten und der Blick auf die desperate Gegenwart hingelenkt worden. So sehr auch vorauszusehen ist, daß das Interesse der südlichen Bezirke des Kreises die projektirte Theilung schließlich gebieterisch fordert und die Kosten derselben dann nicht mehr gescheut werden dürfen, so kann gegenwärtig schon die königl. Regierung einer eingehenden Untersuchung der zerrütteten materiellen Lage der Grenzbevölkerung sich nicht länger mehr entziehen. Welchen Grad der Verarmung z. B. die evangelische Gemeinde Groß Jeziory in den 7 Jahren ihres Bestandes erreicht hat, geht aus der Thatsache hervor, daß die königl. Regierung sich in diesem Jahre genöthigt gesehen hat, die Pfarrbeiträge einer ganzen evangelischen Gemeinde von 100 Thaler auf 17 Thaler herabzusetzen und ihrerseits 83 Thaler zum Pfarrgehalt hinzuzulegen. Der Werth des Privatbesitzes sämmtlicher Mitglieder dieser Gemeinde (ca 1000 Seelen) wird auf ca 80 000 Thaler veranschlagt; auf diesem Besitz ruhen ca 50 000 Thlr. Schulden, die durchschnittlich zu 10 Proz. verzinst werden. Die Ursachen solcher Erscheinungen liegen für den, der diesen Theil des Kreises zu betreten sich veranlaßt sah, auf der Hand, da selten eine Gegend so den Charakter der Verwahrlosung trägt: sie dürfen am wenigsten in der geringen Ergiebigkeit des Bodens, der meistens guter Roggenboden ist, gesucht werden. Eine Erklärung dieser zerrütteten Verhältnisse giebt am besten das Sprichwort: Rußland ist groß und der Czar ist weit, und die hiesige Bevölkerung fühlt sich Herrn Landrath v. Wilamowitz-Möllendorf zu besonderem Dank verpflichtet, daß er die Grundursache der Mißstände im Kreise erkannt und seiner Ansicht durch ein entschiedenes Auftreten Folge gegeben hat.
(Br. Z.)

Gnesen, 20. November. [Bildungsverein. Post.] Im hiesigen Bildungsverein hielt am Mittwoch vor einer zahlreichen Zuhörerschaft an Mitgliedern und Gästen Herr Kreisrichter Dr. Hilse einen ausführlichen und sehr sachgemäßen Vortrag über Schwur- und Schöffengerichte. Hiernach beriethen die Mitglieder in einer General-Versammlung unter Leitung des Vereins-Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. Methner, den Etat pro 1875/1876 und kamen darüber überein, den Anschluß an den posener Provinzial-Bildungsverein vorläufig noch hinauszuschieben. — Die seit längerer Zeit unbesetzt gewesene hiesige Postmeisterstelle ist neuerdings dem Postdirektor Hrn Major Schweichler übertragen worden.

— l — **Jarotschin**, 23 November. In verflossener Nacht ist der Pastor an der hiesigen evangelischen Kirche Herr Methner nach langem und schweren Leiden gestorben, und sind nun die evangelische wie die katholische Gemeinde hierorts verwaist. Trotzdem unsere Väter der Stadt vor etwa 4 oder 5 Jahren Straßenlaternen anschafften, herrscht hier bei mondlosen Nächten eine ägyptische Finsterniß und können wir nur froh sein, daß der frisch gefallene Schnee uns die Straßenbeleuchtung einigermaßen ersetzt. Auch wird die polizeiliche Verfügung, wonach jeder Gastwirth oder Schänker während der Abendstunden eine brennende Laterne an seinem Hause haben soll, so wenig beachtet, daß z. B. ein Gastwirth seit nahezu 8 Monaten seine Laterne nicht mehr angezündet hat.

J. **Inowrazlaw**, 24. November. [Stadtverordnetenwahlen.] Bei der soeben beendeten Stadtverordnetenwahl wurden gemäß der in der gestrigen Vorwahl aufgestellten Kandidatenliste gewählt: 1) In der 3. Abtheil. Kaufmann Isidor Jacobsohn, Kreisgerichts-Sekretär Greger, Kaufmann C. Wituski und Kaufmann Drwęski. 2) In der 2. Abtheil. Schneidermeister Streifling, Kaufmann Fr. Nelte, Distrikts Kommissarius Volkmann, Kaufmann Abr Freudenthal. 3) In der 1. Abtheil. Kaufmann Salomonsohn, Kreisbaumeister Küntzel, Kaufmann Heilbronn und Rentier Senator. Von den Gewählten gehören 5 der jüdischen, 4 der evangel., 3 der kathol. Konfession an.

Aus dem Gerichtssaal.

Dresden, 22. November. Heinrich Eduard K, Doktor der Medizin und königlich preußischer Stabsarzt a. D., begann 1862 seine Militärkarrière und hielt sich nach seiner im Jahre 1868 erfolgten Verheirathung bis Mitte 1874 in Berlin auf, war dort Leiter und Besitzer einer Krankenheilanstalt, konnte sich jedoch als solcher nicht behaupten und wandte sich in durchaus derangirten Verhältnissen nach Dresden, um dort eine ähnliche Anstalt zu errichten. Ein anfangs projektirter Grundstückserwerb zerschlug sich. Trotzdem nahm K seinen bleibenden Aufenthalt in Dresden, erwirkte die Erlaubniß zum Praktiziren und bezog, nachdem er anfangs im Hotel gewohnt, bald ein elegantes Quartier im englischen Viertel. Aus der Praxis K.'s sollte jedoch nicht viel werden. Um seinen, namentlich aber seiner Frau luxuriösen Unterhalt zu bestreiten, nahm er seine Zuflucht zum Schuldenmachen. Die Wechselklagen über Beträge von 200 bis 3000 M. und mehr, mehrten sich massenhaft, trotzdem erlitt sein Kredit keine Störung. Einem Buchhändler schwindelte er vor, eine Bibliothek im Werthe von 7000 Thlr. zu besitzen, und versetzte sofort die auf diese Art erhaltenen, zur Vermehrung dieser angeblichen Bibliothek dienen sollenden Werke im Werthe von etwa 300 M. Noch besser verstand Frau Dr. K. das Schuldenmachen und setzte dieses in Berlin bereits mit bestem Erfolge betriebene Geschäft (allein das Lüder'sche Kleidergeschäft hatte 5400 M. für seidene Kleider zu fordern), in Dresden in erweitertem Maßstabe fort. Auf Grund dreier Wechselfälschungen wurde schließlich gegen das K.'sche Ehepaar eingeschritten und dasselbe in Dresden verhaftet. In einer mehrtägigen öffentlichen Schöffenversammlung gegen die wegen betrügerischen Bankerotts, Unterschlagung und gemeinen Betrugs Angeklagten kam ein Schreiben des berliner Polizeipräsidiums zur Verlesung, in dem Frau Dr. K. als ein gefährliches Mitglied der Demimonde geschildert wird. Das Erkenntniß des Gerichtshofs lautete dahin, daß K. zu 5 Monaten, durch die Untersuchungshaft verbüßten Gefängnißstrafe, Frau Dr. K. zu einer zehnmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Dr. K. wurde auf Grund seiner Bestrafung aus Dresden ausgewiesen. (Post)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Artillerie-Lehre.** Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für jüngere Artillerieoffiziere von W. Witte, Major und Bat. Kommdr. im Magdeb. Fuß-Artillerie Regt. Nr. 4.

Von dem oben bezeichneten Werke ist der erste über die Ballistik handelnde Theil soeben in der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin zur Ausgabe gelangt. Der Name des Verfassers hat unter den Militär-Schriftstellern einen guten Klang, und ganz besonders verdankt seine Spezialwaffe dem bewährten Autor manchen schätzenswerthen Beitrag. Die Artillerie hat auf allen ihren Gebieten während der letzten Jahre ganz außerordentliche Umwälzungen erfahren. In der Feld-Artillerie sind die neuen Ringgeschütze mit den dünnwandigen Langgranaten und den Schrapnels zur Einführung gelangt, in der Festungs- und Belagerungs-Artillerie haben die alten glatten Geschütze den neuen gezogenen ihren Platz geräumt und in der Marine-Artillerie hat der Kampf zwischen Geschützwirkung und Panzerung zur Einführung der gezogenen Kaliber, neu konstruirter Geschosse und neuer Pulversorten geführt. Diese fortwährenden Umwälzungen lassen die bisher zur Ausgabe gelangten Abhandlungen zum Unterricht in der Artillerie-Lehre veraltet erscheinen. Major Witte, der bereits in den vorhergegangenen Entwickelungsstadien der Artillerie viele werthvolle Lehrbücher seinen jüngeren Kameraden gegeben hatte, hat in dem oben bezeichneten Werke einem sehr fühlbaren Mangel abzuhelfen gesucht. In seiner Ballistik macht uns der Verfasser mit dem heutigen Stande dieser wichtigen Lehre vertraut und giebt uns einen Gesammtüberblick über das Wesen der heutigen Artillerie und über die Wirkung der Geschütze und Geschosse. Der Autor hat sich zur Entwicklung der einzelnen Lehrsätze darauf beschränkt, nur die nothwendigsten mathematischen Formeln und Zahlenreihen einzufügen, und hat dadurch den Charakter der Eintönigkeit vermieden. Dagegen bringt das Werk eine Fülle des interessantesten Materials, das man hinter dem bescheidenen Titel kaum erwartet hat und das den Abhandlungen auch einen großen Leserkreis weit über die Spezialwaffe hinaus zuführen wird. Die neuesten Hülfsmittel, welche die Physik der Artillerie dienstbar gemacht hat, werden ausführlich besprochen, und ebenso werden wir in die Fortschritte der Technik, welche dieser Waffe zu Gute gekommen sind, auf das Genaueste eingeweiht. Das Buch wird ganz wesentlich bestimmt sein, den Offizieren, denen nicht vergönnt war, praktischen Versuchen beizuwohnen und der neuesten Entwickelung der Artillerie durch persönliche Theilnahme zu folgen, als Hülfsmittel zu dienen, um die vorhandenen Lücken auf theoretischem Wege auszufüllen. Wie alle früheren Werke desselben Autors wird auch diese „Artillerie-Lehre" der unentbehrliche Rathgeber für strebsame Artillerie-Offiziere werden und gleichzeitig auch über die fachwissenschaftlichen Kreise hinaus sich zahlreiche Freunde erwerben. Die gebrachten Abhandlungen sind klar und sachgemäß gehalten und bilden das Ergebniß eines ernsten und fleißigen Studiums. Der Verfasser hat mit der Abfassung dieser mühsamen Arbeit seiner Waffe und seinen Kameraden einen wesentlichen Dienst geleistet, der sicherlich von allen Seiten dankbar wird anerkannt werden.

* Auf Veranlassung des königlich preußischen Kriegsministeriums wird in dem Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u Sohn in Berlin die Herausgabe einer Zusammenstellung der Militärgesetze des deutschen Reiches vorbereitet. Das Werk wird enthalten: Die Verfassung des deutschen Reiches, die Militärkonventionen, sämmtliche Militärgesetze nebst den dazu ergangenen Ausführungsverordnungen — jedoch ausschließlich der Militärstrafgesetzgebung, für welche bereits zweckentsprechende Zusammenstellungen publizirt sind, — sowie endlich die allgemeinen Reichsgesetze, bezw. Auszüge aus denselben, soweit sie für das Heer

(Fortsetzung in der Beilage.)

oder die Militärverwaltung von spezieller Bedeutung sind. Der Stoff wird zweckmäßig gruppirt und mit knapp gehaltenen, aus den Motiven und den Verhandlungen über das Gesetz entnommenen Erläuterungen, sowie mit Hinweisen ꝛc., wo solche den Ueberblick irgend erleichtern können, versehen werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Zur Affaire Strousberg** Wie die „Moskauer Zeitung" am 20. d. erzählt, komplizirt sich die Untersuchung wegen der Insolvenz der Moskauer Kommerz-Leihbank immer mehr und mehr, obgleich Tag für Tag Verhöre der Personen stattfinden, deren Aussagen über die Gründe des Bankerotts wesentlich sind. Am 19 November wurden Herr Landau und die Personen verhört, welche nach dem 18. Oktober, also nachdem das Konseil anerkannt hatte, daß die Bank ihre Operationen nicht mehr fortsetzen könne, ihre Aktien auf der Börse losschlugen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige moskauer Börsenmakler, durch deren Vermittelung ein solcher Verkauf stattgefunden hatte, vernommen. Die zur kriminellen Verantwortung gezogenen Mitglieder des Konseils sollen die berühmtesten Advokaten Moskaus zu ihren Anwälten gewählt haben, die wiederum zu einem Konsortium zusammengetreten sind, um alle Handlungen der Justizbehörde gegen ihre Klienten einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Wenn die „M. Z." recht unterrichtet ist, so ist jetzt auch Dr. Strousberg in der Angelegenheit des Bankerotts der Bank auf Grundlage der Artikel 1198, 1199, 1155 und 13 Pkt. 4 des Strafgesetzes als Theilnehmer an den der Bankverwaltung zur Last gelegten Handlungen zur kriminellen Verantwortung gezogen worden. Art. 1198 lautet in der Uebersetzung: „Mitglieder mit Genehmigung der Obrigkeit errichteter Handelshäuser, Kommanditen oder Aktienkompagnien, welche vorsätzlich die ihnen von dem Handelshause, der Kommandite oder Aktienkompagnie ertheilte Vollmacht oder den ihnen gemachten Kredit zu deren Nachtheil verwenden, unterliegen hierfür der auf betrügerische Entwendung gesetzten Strafe. Außerdem sind sie zu Ersatz verpflichtet." Art. 1199 verpönt den oben bezeichneten Personen die Beschädigung oder Unterschlagung anvertrauter Akten oder anvertrauten Guts, wie auch eigenmächtige Verschleuderung und Aneignung solchen Gutes unter Androhung des höchsten Maßes der für diese Verbrechen bestimmten Strafe. Art. 1155 lautet: „Beamte und Amtspersonen der Reichskreditanstalten und der von Korporationen oder Privaten errichteten Banken, unterliegen für vorschriftswidrige und böswillige Maßnahmen bei Effektuirung von Anleihen oder bei Herausgabe der Einlagen mit Nachtheil für die Anstalt, bei welchen sie dienen: den in Art. 354 auf Verschleuderung von Amtswegen anvertrauten Gutes gesetzten Strafen und Beahndungen." (Geldbuße und Amtsentsetzung oder Ausschließung aus dem Dienst oder Verweisung nach Sibirien, oder Arrestantenkompagnie.) Punkt 4 des Art. 13 definirt bei einem auf vorgängige Verabredung von Mehreren verübten Verbrechen die Begünstiger als diejenigen, „welche, ohne unmittelbar an dem Vollbringen des Verbrechens selbst Theil genommen zu haben, jedoch aus eigennützigen oder anderen persönlichen Rücksichten den das Verbrechen Beabsichtigenden helfen sich anheischig machten, durch Rath oder Nachweisungen und Mittheilung von Auskünften, oder aber durch Herbeischaffung irgend welcher anderen Mittel zur Vollendung des Verbrechens, oder durch Beseitigung der Hindernisse u. s. w. — In einer ihrer Nummern bringt die „Volks-Ztg." auf Grund von zuverlässigen Berichten die Aeußerungen des Dr. Stroußberg über seine Beziehungen zu der Kommerzleihbank. Herr Strousberg giebt zu, daß der Maaßstab der Seitens der Kommerzleihbank mit ihm gemachten Geschäfte vom Standpunkte einer soliden Geschäftsführung einer Bank als zu groß, das Wesen der in Empfang genommenen Sicherheiten als unzureichend betrachtet werden kann. Aber es sei Sache der Bank gewesen, sich über den inneren Werth der Pfandpapiere zu vergewissern. Den Ursprung seines Verhältnisses zu der Bank führt Hr. Str. auf die Vermittelung des Herrn Manczik von der Firma Manczik und Schlesinger zurück, der im Frühjahr 1874 in Angelegenheiten Strousbergs in Petersburg weilte. Die Herren Manczik und Schlesinger erhielten auch von allen späteren Operationen Strousbergs mit der Kommerzleihbank eine bedeutende Kommissionsprämie. Vor Auszahlung des letzten Darlehns seitens der Kommerzleihbank im Betrage von 2 Mill. Rubel war Direktor Landau in Zbirow, besichtigte einen Theil der vorigen Einrichtungen, überzeugte sich von ihrem Werthe, revidirte die Geschäfte der Administration und suchte das Interesse der Bank durch eine genügende Sicherstellung zu wahren. Herr Str. brauchte aber damals eine größere Summe, als er von der Bank erhielt. Nach langen Unterhandlungen mit Herrn Landau erhielt er von letzterem ein ansehnliches Darlehn, das aber nicht ausreichte, ihn aus der Kalamität zu befreien. Herr Str. schickte deshalb einen seiner Freunde nach Moskau, um der Bank Vorstellungen zu machen und sie davon zu überzeugen, daß ihr Schicksal von dem seinigen abhänge. Die Bank machte ihm Hoffnungen, rief ihn nach Moskau und ruinirte ihn und sich. Herr Str. ist überzeugt, daß seine Aktiva bei richtiger Realisirung mehr hinreichend gewesen wären, alle seine Gläubiger zu befrieden.

Vermischtes.

* **Berlin, 23.** November. In der Kapelle der russischen Botschaft fand nach der „Trib." heute Nachmittag die Trauung der 16jährigen Tochter des russischen Botschaftsraths v. Kotzebue mit dem Sohne des hiesigen griechischen Gesandten Baron v. Rhangabé, statt. Derselben wohnte der größte Theil des diplomatischen Corps, die Damen der Aristokratie an. Zur Vermählungsfeier, welche durch ein glänzendes Fest gefeiert wird, sind zahlreiche Einladungen ergangen.

* **Vom Komponisten Lecocq** wird eine hübsche Anekdote erzählt, die seine Galanterie im Lichte der Zweideutigkeit, besser der Dreideutigkeit erscheinen läßt. Seine Operetten „Angot" und „Girofle-Girofla" schrieb er für die brüsseler Schauspielerin Mlle. Pauline Luigini. Als dieselbe die „Angot" in Brüssel schuf, verehrte ihr der Komponist die Partitur der Operette mit der Widmung: „An Pauline Luigini, die „Clairette meiner Träume"". Später, als die Operette in Paris aufgeführt wurde und Mlle. Paolo Marie die „Clairette" gab, bekam auch sie vom dankbaren Komponisten die Partitur mit der Zueignung: „An Paolo Marie", die „Clairette meiner Träume". Endlich gastirte Mlle. Zulma Bouffar in Rouen als „Clairette"; Lecocq, der der Vorstellung beiwohnte, brachte zwar diesmal sein Partiturengeschenk nicht in Anwendung, brachte der Künstlerin jedoch ein prachtvolles Orangeblüthboquet mit den Worten — „Sie — endlich Sie sind die Clairette meiner Träume". Welche von den drei Damen mag nun eigentlich des vielseitigen Mannes Ideal sein? (Mont.-Ztg.)

* **Massenvergiftungen zu Ehren der Gottheit.** Wie der zu Madras in Ostindien erscheinende Deccan Herald meldet, ist die indische Regierung auf die große Sterblichkeit, die seit zwei Jahren schon in Deccan herrscht, aufmerksam gemacht und dadurch der Verdacht erregt worden, daß diese Sterblichkeit keine natürliche sei, sondern von fanatischen Hindus hervorgerufen wurde, um so für ihre Götter, die sich nur durch Menschenopfer besänftigen lassen, die nöthige Anzahl von Opfern herbeizuschaffen. Daraufhin ließ die indische Regierung eine große Anzahl angeblich an der Cholera Verstorbener ausgraben und fand man richtig in deren Eingeweiden Arsenik. Erschwert wurde jedoch diese Untersuchung durch den Umstand, daß viele der Verstorbenen, wie es bei den Hindus noch immer Gebrauch ist, verbrannt wurden. Aus diesen Untersuchungen läßt sich auch schließen, daß die so Vergifteten gleich nach ihrem Tode den Göttern vor die Füße gelegt wurden, um dieselben zu besänftigen; dann erst schritt man zur Bestattung der Leichen. Unlängst ereignete es sich auch in dem Städtchen Bingorla, daß eine Familie, bestehend aus Mann, Weib und zwei Kindern, die von dem ihrem Gotte geopferten Zucker eine beträchtliche Quantität geschenkt erhalten und davon auch genossen hatte, gleich darauf unter den Symptomen einer Vergiftung erkrankte, der die zwei Kinder erlagen, während die Eltern noch gerettet werden konnten. Aller Wahrscheinlichkeit nach existirt unter den Hindus im Deccan ein Verein, der diese Vergiftungen, natürlich nur zu Ehren der Götter, im Großen betreibt. Uebrigens sollen auch die Götter Indiens jetzt sehr niedergeschlagen sein, und zwar wegen des großen Unglücks, das erst neulich einen ihrer Brüder, den Gott Mahadeo, in seinem Haupttempel, der im Bezirke von Bimpora Talusa und sieben Meilen von der Stadt Surat entfernt liegt, getroffen hat. Der Arme war am 3. Oktober noch frisch und gesund und auch im Besitze aller seiner Glieder; da legte an diesem Tage ein Unbekannter — wahrscheinlich ein verruchter Ketzer — eine Cocosnuß, die er früher schon mit explodirbaren Stoffen angefüllt hatte, als Opfer zu des Gottes Füßen nieder. Bald darauf explodirte nun diese Nuß und zertrümmerte dabei die ganze Statue des Gottes, von der nur der Kopf ganz blieb.

Briefkasten.

L. in P. In der Donnerstag-Morgennummer unserer Zeitung (S. 1, Spalte 2) steht: „Die beiden Steuergesetze sind vollkommen todt." Wollen Sie dieselben noch todter haben.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. November. In der heutigen Sitzung der General-Synode wurde der Antrag auf Erlaß einer Dankadresse an den Kaiser und König zurückgezogen und das Synodalpräsidium beauftragt, eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen, um dem Dank der Synode Ausdruck geben zu können. Die Legitimationsprüfung der Synodalmitglieder wurde einem Ausschuß übertragen.

Berlin, 25. November. Die „Post" erfährt aus zuverlässiger Quelle bezüglich der vom Kaiser ernannten Mitglieder der Generalsynode, daß auf die bezügliche Vorschlagliste weder Fürst Bismarck noch auf die bezüglichen definitiven Ernennungen Feldmarschall v. Manteuffel irgend welchen Einfluß geübt habe.

Barmen, 25. November. Das prachtvolle Stadttheater ist bis auf die Mauern ausgebrannt. Der Dekorationsmaler, sein Gehilfe und sein Lehrling, welche von höchster Hausspitze herabsprangen, blieben todt.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Aus dem Landkreise Posen.

Die Königl. Direktion der Oberschl. Eisenbahn hat genehmigt, daß an der Bahn nach Breslau von Posen aus, eine Haltestelle in Luban eingerichtet werde, resp. die bereits bestehende und von den Orten Luban u. Zabikowo zu weit abgelegene näher an diesen Orten neu errichtet werde. Zu diesem Behufe ist auch schon ein Perron geschüttet, so auch ein kleines Empfangshäuschen erbaut worden. Mit Sehnsucht warten alle Adjazenten auf die Eröffnung dieser neuen und so günstig gelegenen Station. Das neue Häuschen steht bereits einige Monate fertig, nur die technische Einrichtung d. i. das Anbringen der Signale, der Translozirung der Apparate und dgl. mehr, will nicht vor sich gehen. Wenn man erwägt, wie schlecht alle Wege bei jetziger Jahreszeit geworden sind, und namentlich der Weg durch Ober-Wilda nach Posen, so ist entschuldbar, wenn man unzufrieden wird. Man hat die Eisenbahn so nahe, man hat seiner Zeit so bereitwillig Alles gethan zur Einrichtung eines so gemeinnützigen Instituts, ja man hat noch heute so manche Plackerei dadurch zu erleiden, daß die Bahn so manches gute Stückchen Land zerschnitten hat, und dennoch hat man nicht die Vergünstigung, eine Bahn, die täglich den Ort 15—20mal befährt, benutzen zu können. F.

Bekanntmachung

Das Bureau für die diesjährige Volkszählung befindet sich im Zimmer Nr. 30 des früheren Alumnats-Gebäudes auf der Großen Gerberstraße.

Die Herren Zähler wollen ihren Formular-Bedarf von dort direkt entnehmen und nach beendigter Zählung das Zählungsmaterial nebst den übrig gebliebenen Formularen dort abliefern.

Posen, den 24. November 1875.

Die Zählungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Von den **Brotverkaufsstellen** am Stadtwaage-Gebäude sollen die Stellen

Nr. 1 und 2

anderweitig am

Montag,
den 29. November c.,
Vormittags 10 Uhr,

verpachtet werden. Bietungslustige werden hierzu in den Rathhaussaal eingeladen. Die Bedingungen sind in unserm Bureau IV. einzusehen.

Posen, den 23. November 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die Baracke Nr. 6 an der Wallstraße soll auf den **Abbruch** öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und wird dazu auf

Montag, den 29. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

ein Termin an Ort und Stelle anberaumt. Die Bedingungen liegen in unserem Geschäftslokal — Wallstraße 1 — aus und werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

Posen, den 25. November 1875.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Timotheus v. Zielinski** in Firma „**T. Zielinski**" zu Posen, am 4. Juli 1873 eröffnete kaufmännische **Konkurs** ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 22. November 1875.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Das im Haushalte des Garnison-Lazareths im Jahre 1876 aufkommende **alte Lagerstroh**, überschläglich aus etwa 400 bis 500 Strohsäcken, soll einem Meistbietenden überlassen werden. Kauflustige wollen ihre desfallsigen Offerten spätestens bis

zum 1. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

hierher einreichen. Bedingungen sind täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths (Königsstraße 3/5) einzusehen.

Posen, den 25. November 1875.

Königl. Garnison-Lazareth.

Bei der hiesigen Verwaltung ist die

Stadtsecretairstelle

mit einem jährlichen Gehalte von 700 Mark **sofort** zu besetzen.

Qualificirte, beider Landessprachen vollständig mächtige und im Kommunal- und Polizeifache gewandte Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf an uns baldigst einsenden.

Schmiegel, 24. Nov. 1875.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Pamiątkowo** unter **Nr. 3** (früher Nr. 6 A.) belegene, den Michael und Josepha geb. Fabisz Dorna'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 2 Hektaren 87 Aren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 22 Mk. 20 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Donnerstag
den 27. Januar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 8. November 1875.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Heyl.

Creuzburg, den 12. November 1875.
Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Der Kaufmann **Max Marcus Loewy** zu Posen und dessen Ehefrau **Clara**, geb. **Baron**, haben die Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vor der Heirath ausgeschlossen.

In der Schroedter'schen Konkurssache werde ich die zur Masse noch gehörigen Waarenvorräthe, als Cigarren, Tabake, 11 Ballen Strohpapier, die Ladenutensilien. als:

1 Repositorium mit Schiebladen zum Materialgeschäft,
1 Schank-Repositorium,
2 Repositorien zum Cigarrengeschäft
4 Tonbänke, 2 Stehwaagen,
7 ovale Liqueurfässer,

ferner verschiedene Fässer mit Eisenbändern ꝛc., sämmtlich in gutem Zustande, im Termine

den 29. November 1875
Vormittags 10 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Tremessen, 25. November 1875.

Der Konkurs-Verwalter.
J. Glaser.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Rittergutsbesitzer Emil Hanke gehörige Rittergut **Jankowo**, das mit einer Gesammtfläche von 755 Hektar 48 Ar der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 2137,82 Mark zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 963 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in **nothwendiger Subhastation**

am 7. April 1876,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages nach Abhaltung des Termins sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Gnesen, den 15. Nov. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Busse.

Bekanntmachung.

Aus der in unserem Gesellschaftsregister sub Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft

„**L. Zboralski & Co.** zu Pleschen" ist ein Kommanditist mit seiner ganzen Einlage ausgeschieden; was ebenda zu Folge Verfügung vom 13. November 1875 am 16. desselben Monats eingetragen worden ist.

Pleschen, den 13. November 1875.

Königliches Kreisgericht. I.

Bekanntmachung
die Ausgabe von Noten der Preußischen Bank zu 500 Mark betreffend.

In nächster Zeit werden zunächst bei der Hauptbank Noten der Preußischen Bank zu 500 Mark ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 20. November 1875.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Boese. Rotth. Gallenkamp. Herrmann. Koch. von Koenen.

Beschreibung
der Noten der Preußischen Bank zu 500 Mark.

Die Noten sind 10,5 cm. hoch, 17,5 cm. breit und bestehen aus Hanfpapier mit dem Wasserzeichen: „Fünf Hundert Mark" in hellerscheinenden Buchstaben und der Werthzahl „500" darunter.

Der untere Theil des Textes, die Nummern und Namensunterschriften sind mittelst Buchdrucks hergestellt, die übrigen Theile mittelst Kupferdrucks in grüner Farbe. Die Schauseite enthält auf gemustertem Unterdruck:

1. in der Mitte das große preußische Wappen,
2. über demselben in Bogenform die Worte „Preussische Banknote",
3. daneben rechts und links die Werthzahl „500".
4. den Text: „Fünf Hundert Mark zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote.

Berlin, den 1. Mai 1874.

Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Boese. Rotth. Gallenkamp. Herrmann. Koch. von Koenen."

5. in den Seitenfeldern die Bezeichnung „500 Mark", darunter in ovalem Rahmen den Kopf der Minerva in Relief-Manier, ein rundes Schildchen mit der Zahl „500" und die Strafandrohung einmal rechts und einmal links,
6. eine Einfassungsleiste mit der Zahl „500" in vielfacher Wiederholung.

Die Rückseite zeigt eine sitzende weibliche Figur, welche ein Band mit der Inschrift

„Fünf Hundert Mark"

hält, neben derselben auf guillochirtem Grunde und von Rankenverzierungen umgeben, zwei Kindergestalten mit Attributen des Landbaues und der Fischerei.

Der Rand enthält: 1. oben die Nummern und den Namen des ausfertigenden Beamten; 2. unten den Stempel und die Unterschriften der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten; 3. links und rechts oben die Bezeichnung „500 Mark", unten die Strafandrohung einmal rechts und einmal links, in der Mitte eine Relieftafel, deren Einfassung die Worte „Fünf Hundert Mark" und die Zahl „500" in guillochirter Rosette zeigt.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß die außerordentliche General-Versammlung unserer Actionaire am 4. November d. J. die Liquidation unseres Institutes beschlossen hat.

Gleichzeitig verbinden wir gemäß den Artikeln 202 und 245 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Aufforderung an unsere Gläubiger, sich mit ihren etwaigen Forderungen bei uns zu melden.

Ostdeutsche Bank in Liquid.
Gravenstein. Mehring. Frankenstein. Pringsheim.

Mein Grundstück in **Kiszkowen**, bestehend aus einer Bockwindmühle mit zwei Gängen, ein deutscher und ein französischer Zylindergang, nach neuester Konstruktion gebaut, mit ausgebreiteter Kundschaft, dazu 40 Morgen gutes Ackerland nebst massiven Gebäuden, Alles in bestem Zustande, bin ich willens sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer **J. Steinke** in Kischkowen, Kr. Gnesen.

Geschlechts-krankheiten,
Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.
Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Englisches Haus Danzig.

Hierdurch erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich obiges Hotel am 1. Oktober käuflich übernommen habe und wird es mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch gute Speisen und Getränke, sowie zivile Preise zufrieden zu stellen.
Hochachtungsvoll
Fr. Wierig.

In einer Beamtenfamilie in der Nähe des Gymnasiums finden 2 Pensionaire liebevolle Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung.
Wo? Zu erfragen in der Exped. d. Z.

Bekanntmachung.
Der am 29. November c. angesetzte Licitations-Termin auf Eichenverkauf wird hiermit für aufgehoben erklärt.
Gora, 23. Nov. 1875.
Das Dominium.

Beste
Oberschl. Stückkohlen
a Ctr. 1 Rm. 25 Pf.,
a Tonne 3 Rm. 80 Pf.,
a Scheffel 95 Pf.
bei **C. Sametzki,**
Mühlenstr. 4.

Für Eisengießereien
empfiehlt mehlfeinen **Steinkohlenstaub** aus engl. Schmiedekohle, **Holzkohlenstaub**, böhm. Graphit, Hallischen und Fürstenwalder Formsand billigst.
Berliner Kohlenstaubfabrik Vaccani & Poeckel.
Berlin O, Fruchtstraße 1—2.
(Muster gratis und franco.)

Speise-Kartoffeln a Schffl. 15 Sgr., **Trockener Torf** a Fuhre 20 Ctr. zu 5 Thlr., Pferdeheu a Ctr. 1 Thlr. 15 Sgr. franco Posen liefert **H. Beck**, Antonin b. Posen.



200 kernfette Schafe stehen zum Verkaufe auf dem Dom **Mikuszewo** bei Miloslaw.

Ein Paar kräftige Wagenpferde, für eine Hotelequipage geeignet, werden zu kaufen gesucht und Offerten erbeten.
Scharffenbergs Hôtel.



Zwei junge **Hündinnen** (Leonberger Race) sind preiswerth zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Pos. Ztg.

Eine elegante **Dogge** (Hund) ist wegen Verzuges ihres Herrn billig zu verkaufen Schifferstraße 20, Seiteneingang parterre.

Central-Annoncen-Bureau der deutschen und ausländischen Zeitungen
von
G. L. Daube & Comp.
Tägliche directe Beförderung aller Arten von Anzeigen an sämmtliche Zeitungen, Fachzeitschriften, Kalender, Coursbücher 2c. der Welt.
Bureau: Posen, Markt 48,
ferner in Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Breslau, Carlsruhe, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Paris, Stuttgart, Wien 2c.

Haupt-Inseratenannahme-Bureau der Allgem. Anzeigen zur Gartenlaube!


Alleinige Vertreter
der bedeutenden
Niederländischen und Italienischen Journale.

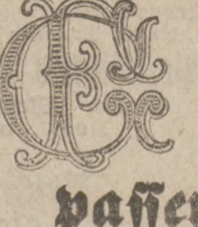
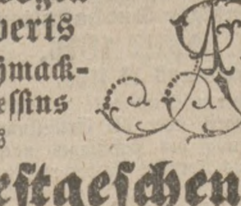

Prompte, discrete und billigste Bedienung.
Unparteiische Auswahl der für jeden speziellen Fall bestgeeigneten Insertionsorgane.
Zeitungscataloge (gratis) und Kostenanschläge den verehrl. **Behörden, Verwaltungs-Directionen, Industriellen und Privaten** angelegentlichst empfohlen.

Solinger Stahlwaaren von J. A. Henckels, sowie Haus- und Küchen-Geräthe
und dergl. mehr empfiehlt zu billigsten Preisen **C. Preiss**, Posen, Breslauerstraße Nr. 2.

Trangir-, Tisch-, Dessert-, Taschen-, Feder-, Garten-, Jagd-, Champagner-, Küchen-, Hack- u. Wiegemesser 2c.
Korkzieher, Tischglocken, Nußbrecher, Rapiere, Florets, Fechtkappen, Laubsägen, Reißzeuge, Sporn. Werkzeugkasten, Bandmaaße, Rasirmesser und Streichrieme, Portemonnaies, Zigarrentaschen, Scheeren jeder Gattung und Größe, Scheerenetuis u Nähschrauben.
Salter's Familienwaagen.

Elegante Tisch- und Hängelampen, Küchen-, Hand- und Wandlampen, Plätteisen, Mörser, Leuchter, Kohlenplätten, Kohlenkasten, Ofenvorsätzer, Ofengeräthe.
Petroleum-Kochheerde und Geschirr, Kaffee- und Theemaschinen, Kaffeebretter, Zuckerkasten, Kaffeemühlen, Messer- u. Geldkörbe, Terienen, Eß- u. Theelöffel, Pr. Neuf. Fleischhack- und Wurststopf-Maschinen. Zucker- und Brodschneidemaschinen.

Patent-Schraubenschlittschuhe für Herren und Damen in größter Auswahl. Chirurgische, thierärztliche und Schafzüchter-Instrumente sowie Verbandsbestecke.

Monogramme

auf Briefbogen und Couverts in den geschmackvollsten Dessins hält als

passende Festgeschenke
bestens empfohlen
die Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Erste Schottische Herings-Niederlage, Berlin, Gr. Rosenthalerstr. 55.
Direkter Import aus Schottland, Lager in Stettin, Bremen, Berlin etc.
Verkauf von **1875er schottischen Vollheringen** in ganzen und halben Tonnen von 28—40 Mark versteuert und von **gesunden wohl konservirten 1874er Vollherigen** in ganzen und halben Tonnen von 15 25 Mark unversteuert.

Krampfleidende Epilepsie, Fallsucht.
Neueste erfundene Heilmethode
durch das
Auxilium Orientis
von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.

Kanarien-Vögel,
drei Männchen und ein Weibchen, sind zu verk. Halbdorfstr. 18a. parterr rechts.

---

2 schöne **Oelfarbendruck-Bilder** sind umzugshalber billig zu verkaufen **St. Martin 1b.** 3 Treppen links.

Ein Arbeitswagen
zu verkaufen St. Martin 22.

Für Landwirthe
empfehle ich meine ausgezeichneten **Flachs- und Heedegarne**, roh, sowie gebleicht in allen Nrn. gegen Flachs und Heede und beträgt das Spinnlohn pro 4 Strehnen 90 Pf.
Carl Fern
in Landsberg a. d. Warthe.

Brust-Ottonen
von **E. O. Moser** in Stuttgart, die Schachtel zu $3^1/_2$ und 6 Sgr.,
Malzbonbons,
täglich frisch, zu 8 Sgr. pr Pfund, empfiehlt die Konditorei
A. Pfitzner
am Markte.

Frische große **See-Hechte** empfingen heute
W. F. Meyer & Co.

Kölner Dombau-Loose
a 3 Mark netto, 5 Pf. Bestellgeld beizufügen, sendet
A. J. Pollgiesser,
Köln, Gr. Witschgasse 21.

Gesucht wird eine Wohnung von 2 Zimmern und Schlafkabinet, Küche und **Wasserleitung**, parterre oder eine Treppe hoch. Offert. sub L. N. 6 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein kleines Parterre-Zimmer (zu einem Comtoir geeignet) und ein geräumiger Lagerkeller zu vermiethen Breslauerstraße 9.

Eine Parterre-Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör ist zum 1. April 1876 umzugshalber Berlinerstr. Nr. 25 zu verm. Näh. daselbst.

Ein freundliches großes Zimmer mit bes. Eing., mit oder ohne Möbel zu vermiethen Friedrichsstr. 19, II, sofort oder vom 1. Dezember.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Breslauerstr. 21, 3.

Eine Wirthin,
erfahren in der feinen Küche und der Molkerei wird zum 1. Januar 1876 von dem Dominium **Wohnowo** bei **Bromberg** gesucht. Gehalt 240 Mark.

Eine gut empfohlene Köchin, die gleichzeitig auch den Hausstand besorgen kann, findet Stellung per bald od. Neujahr. Näh. Wilhelmsstraße 9, erste Etage.

Einen Expedienten mosaischer Konfession sucht für das Destillationsgeschäft
Ad. Latz,
Gr. Ritterstr. 10.

Lehrlinge oder **Laufburschen** können sich melden in der Bäckerei St. Adalbert Nr. 3.

Für mein Destillations-Detail-Geschäft suche ich einen Lehrling, der deutschen und polnischen Sprache mächtig.
Isidor Ehrlich.

Gut empf. Dienstmädchen jeder Art, auch einige Personen gesetzten Alters z. St. d. Hausfr., Bonnen 2c. w. nach **M. Schneider**, St. Martin 64/65.

---

10 Töpfer,
Ofensetzer und Former, erhalten sofort andauernde Arbeit.
Reisegeld wird erstattet, und sehe baldigen Meldungen entgegen.
Joseph Mann, Ofenfabrikant in Gleiwitz O. S.

Eine **Kindergärtnerin**, gegenwärtig in Stellung und die im Stande ist, sämmtliche Kindergarderobe anzufertigen und auf Verlangen in der Wirthschaft Hilfe zu leisten, sucht Stellung von Neujahr ab. Gefl. Offert. werden unter R. H. 1000 an die Expedition dies. Zeit. erbeten.

Ein mit der Buchführung wie in allen Zweigen der Landwirthschaft vertrauter, gut empfohlener
Wirthschafts-Inspector
wünscht von gleich oder zum 1. Jan. Stellung als 1. Beamter.
Gefl. Offerten erbitte postlagernd D. W. 45 Inowrazlaw.

Eine Dame, die in Köln a./Rh. als Zuschneiderin und Direktrice in einem großen Konfektionsgeschäft die selbstständige Leitung des Ateliers geführt, gegenwärtig hier in Stolp in gleicher Stellung, sucht wegen Aufgabe des Ateliers zu Neujahr anderweitig Placement in gleicher Eigenschaft. G. Zeugn. k. nachg. w. Gefl. Off. J. S. 8. per Adresse Herrn **Louis Levin**, Stolp in Pommern.

Hasse, Wache & Co.,
Neuestraße 2,
empfehlen die für das Weihnachtsgeschäft
zum Ausverkauf
gestellten, bedeutend im Preise herabgesetzten Waaren in reicher Auswahl.
Proben und Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Gr. Gerberstr. 55
Holzplatz und Garten zu vermiethen.

Wirthinnen u. Stubenmädchen werd fürs Land gesucht durch **M. Schneider**, St. Martin 64/65.

Ein Brauer,
evang., 28 Jahr alt, der deutschen und polnischen Sprache und Schrift mächtig, militärfrei, welcher in verschiedenen kleineren u. größeren Brauereien mehrjährig thätig war, zuletzt eine Brauerei einer Kreisstadt Schlesien's selbstständig geführt hat und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht vortheilhafte möglichst selbstständige Stellung. Gefl. Offerten beliebe man zu richten an **R. Sommer**, Gostyn Pr. Posen.

Ein solider unverh. **Braumeister** der mehrere Brauereien (Ober- u. Unterg.) mit Erfolg geleitet, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofort oder später Engagement. Offerten sub A. W. an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Posen** erbeten.

Orchester-Verein.
Montag den 29. Novbr. Abends 7½ Uhr:
Symphonie-Concert im Lambert'schen Saale.
Billets a **50 Pf.** in den Buchhandlungen von **Bote & Bock** und **Schlesinger**; in letzterer auch für Mitglieder. (W. 238.)

Dramatische Vorlesungen
des Königl. Hofschauspielers Hrn. Gustav Müller a. Wiesbaden.
Im Saale der städt. Realschule. Mittwoch d. 1. Dezbr. c. **„Torquato Tasso"** v. Göthe, Freitag d. 3. Dezbr. **„Hamlet"** v. Shakespeare, Sonntag d. 5. Dezbr. **„Nathan der Weise"** v. Lessing u. Dienstag d. 7. Dezbr. **„Die Braut von Messina"** v. Schiller. Eintrittskarten für 1 Person zu 4 Vorträgen à Thlr. 1. 10 Sgr., für 3 Personen zu 4 Vorträgen à Thlr. 3, für 1 Person zu 1 Vortrag à 15 Sgr., für 3 Personen zu 1 Vortrag à Thlr. 1 sind in der Hof-Buch- u. Musik.-Hdlg. v. Bote u. Bock zu haben. Kassenpreis 20 Sgr. **Anfang Abends ½8 Uhr.**

Bibelgesellschaft.
Die hiesige Provinzial-Bibelgesellschaft feiert am 1. Advents-Sonntage, **den 28. November d. J.**, ihr 58. Stiftungsfest durch einen Abendgottesdienst um 6 Uhr in der hiesigen Petrikirche. Die Predigt wird Hr. Past. **Rasmus** aus **Storchnest** halten, und den Bericht Herr Konsistorialrath **Dr. Goebel hierselbst** vortragen. Alle Mitglieder, Wohlthäter u. Freunde der Bibelgesellschaft werden zu dieser Feier hiermit freundlichst eingeladen.
Direktion der Provinzial-Bibelgesellschaft.
D. Cranz.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elise König in Berlin mit Rittergutsbes. Philipp Thomas in Friedenfelde. Frl Mathilde Petzall mit Kaufmann Julius Schmerel in Berlin. Frl. Emilie Hannemann mit Herrn Jul. Neue in Berlin. Frl Agn. Eilebrecht in Berlin mit Kaufmann F D. Lederer in Offenbach a. M. Fräul. Marie Kruschel mit Optiker August Stendel in Berlin. Frl. Marie Hube mit Gutsbes. Ewald Heyer auf Polken (Schadewinkel-Polken bei Riesenburg). Frl. Therese Mangold in Frankfurt a. M. mit Herrn Richard Hubbe in Magdeburg. Frl. Anna Wolter in Woltersdorf mit Kaufmann Rud. Metke in Stettin.

Verehelicht: Dr. med. Robert Mc. Kelvie mit Frl. Mathilde Gaedicke in Berlin. Herr Adolf Sydow mit Frl. Elisabeth Leppinus in Berlin. Arzt Dr. Joseph Cohn mit Frl. Cäc Bieber in Berlin. Kreisrichter Emil von Hermensdorff mit Frl. Clara Gräb in Berlin. Herr Gustav Seidel mit Frl. Marie Lehmann in Falbenberg i. Mark. Amtsrichter Swart mit Fräul. Amalie Sievers in Verden.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Kreissekretär Welsch in Belgard, Landrath v. Goßler in Kloden bei Guhrau, Magn. Kaul in Berlin, Carl Schmidt in Potsdam. Eine Tochter den Herren: F. von Britzke-Warchau in Warchau, Otto Reibedanz in Berlin, Fr. Anger in Neuhof Eythra, Hugo Quednow in Berlin, Oberförster Störig in Forsth. Grünheide, J. v Monschaw in Kempen, Amtmann E. Ebbecke in Gevelsberg.

Gestorben: Dr. phil. Rudolph v. Willemoes-Suhm in München. Frau Hulda Bickel geb. Ulrichs in Berlin. Gelbgießer Rudolph Hilcker in Berlin. Herr Eduard Gursch in Berlin. Frau Kammerger.-Bureau-Ass. Bertha Westphal geb Borchelt in Berlin. Herr A. W Fielitz in Berlin. Frau Anna Hintze geb. Kipphahn in Berlin. Hrn. F W. Howe Sohn Fritz in Berlin. Gürtlermeister und Fabrikant Eduard Fischer in Berlin. Frl. Marie Fincke in Berlin. Eisenbahn-Sekretär Adolf Linckelmann in Berlin. Fräul. Clara Bellin in Teltow Stadtmusikus Aug. Tiede in Belzig. Herr Carl Göllner in Kletschkau. Herr Friedrich Wilhelm von Oppel zu Krebs in Wellerswalde. Hofrath Prof. Dr. Friedrich Gottlieb Bartling in Göttingen.

Interims-Theater in Posen.
Repertoir.
Freitag den 26. November:
(Neu!) **Faselhans.** (Neu!)
Originalposse mit Gesang in 3 Akten von J. Rosen und Jacobson. Musik von Michaelis.

Sonnabend den 27. November:
Faselhans.

Sonntag den 28. November:
Nachmittags-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Anfang 3½ Uhr.
Die neue Magdalena.
Schauspiel in 4 Akten nach Wilkie Collin's Roman von Carl Werel.
Abend-Vorstellung.
Anfang 7 Uhr.
Der Maurer und der Schlosser.
Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Scribe u. Delavigne. Musik von Auber.
Vorher:
Hans Taps,
oder:
Zu Befehl Herr Lieutenant.
Schwank in 1 Akt von Schröder.

Montag den 29. November:
Große Extra-Vorstellung mit kleinen Preisen.
Einer von uns're Leut'.
Posse mit Gesang in 4 Akten und 8 Bild. v. O. F. Berg u. D. Kalisch. Musik von Stolz und Conradi.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Freitag: **(Nicht rauchen!)**
Die Waise von Lowood.
Die Direction.

B. Heilbronn's Restaurant.
Sonnabend, den 27. d. M.
Erstes Auftreten der Sangergesellschaft de la Garde.

Heute früh **Wellfleisch**, Abends **frische Wurst** und **Sauerkraut.**
A. Graeber,
Mühlen- u. Berlinerstr.-Ecke 19.

Lambert's Restaurant.
Täglich **frische Flaki in** und **außer** dem Hause, in **ganzen** wie auch **halben Portionen.**
Sonnabend den 27. sowie alle **Sonnabende** von **10 Uhr** ab **Wellfleisch**, zum Abendbrot **frische Wurst und Sauerkohl.**
Oswald Pohl.

Auf meinem neuen **Billard** mit **Glasplatte** kostet die Stunde nur 6 Sgr.
Cohn, Wallischei 67/68.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.